

.BVT 

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
BUNDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ UND TERRORISMUSBEKÄMPFUNG

VERFASSUNGS- SCHUTZBERICHT

2014



IMPRESSUM

Medieninhaber:

Bundesministerium für Inneres
Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (.BVT)
A-1014 Wien, Postfach 100, Herrengasse 7
Telefon: +43 (0)1-531 26-0
E-Mail: einlaufstelle@bmi.gv.at
Internet: <http://www.bmi.gv.at>

Gestaltung:

Abteilung I/8 - Protokoll und Veranstaltungsmanagement/Ch. Prokop

Hersteller:

Druckerei Hans Jentsch & Co GmbH
Scheydgasse 31, 1210 Wien
Tel.: +43 1 2784216 0
Fax: +43 1 2784216 50
E-Mail: office@jentsch.at

I.	VORWORT	7
II.	LEITBILD DES BVT	9
III.	INNEN.SICHER. ALS STRATEGISCHER HANDLUNGSRAHMEN DES BVT	13
IV.	ALLGEMEINES LAGEBILD	15
1.	RECHTSEXTREMISMUS	15
2.	LINKSEXTREMISMUS	23
3.	MILITANTE TIERRECHTSGRUPPEN	28
4.	TERRORISMUS	31
5.	NACHRICHTENDIENSTE UND SPIONAGEABWEHR	43
6.	PROLIFERATION	45
V.	FACHBEITRÄGE	49
1.	SYRIEN ALS JIHAD-SCHAUPLATZ UND DAS PHÄNOMEN DER „FOREIGN FIGHTERS“: GEFÄHRDUNGSPOTENZIAL UND AUSWIRKUNGEN AUF DIE NATIONALE SICHERHEIT	49
2.	MASSNAHMEN ZUR EINDÄMMUNG VON RADIKALI- SIERUNG UND REKRUTIERUNG IN ÖSTERREICH	53
3.	„NSA-SPIONAGEAFFÄRE“: ÖSTERREICHBEZUG UND SICHERHEITSPOLITISCHE HERAUSFORDERUNGEN	55
4.	WIENER AKADEMIKER BALL	58
5.	RECHTSEXTREMISTISCHE INDOKTRINIERUNG AM BEISPIEL EINSCHLÄGIGER MUSIK	63
6.	NATIONALER AKTIONSPLAN RECHTSEXTREMISMUS	68
7.	CYBERSECURITY: „SICHERHEIT IM VIRTUELLEN RAUM“ ALS GRENZÜBERSCHREITENDE HERAUSFORDERUNG FÜR GESELLSCHAFT UND STAAT	69
8.	SMART GRID – DAS STROMNETZ DER ZUKUNFT?	72
9.	WIRTSCHAFTS- UND INDUSTRIESPIONAGE IN ÖSTERREICH	75

10. DHKP-C	76
11. DIE VERWENDUNG VON PNR-DATEN	78
12. SANKTIONEN DER INTERNATIONALEN STAATEN- GEMEINSCHAFT – EINE HERAUSFORDERUNG FÜR DEN VERFASSUNGSSCHUTZ	80
13. INTERNATIONALER ILLEGALER WAFFENHANDEL	82
VI. GENERAL SITUATION REPORT	85
1. RIGHT-WING EXTREMISM	85
2. LEFT-WING EXTREMISM	86
3. MILITANT ANIMAL RIGHTS ACTIVISTS	87
4. TERRORISM	88
5. INTELLIGENCE SERVICES AND COUNTER- INTELLIGENCE	90
6. PROLIFERATION	91

I. VORWORT



Sicherheit und Stabilität sind Faktoren, die Österreich als lebenswertes Land auszeichnen. Das belegen auch Studien. Die Österreicherinnen und Österreicher fühlen sich in ihrem Land sehr sicher. Aber dieses Sicherheitsgefühl und die Stabilität im Land sind nicht selbstverständlich. Die gesamte Gesellschaft trägt dazu bei, genauso wie nichtstaatliche und staatliche Behörden – insbesondere die Polizei und die

Verfassungsschutzbehörden.

Dieser Verfassungsschutzbericht fasst die Arbeitsschwerpunkte des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung im Jahr 2013 zusammen. Es wird auch auf neue Trends und die damit verbundenen Herausforderungen eingegangen.

Ein Beispiel dafür ist die größer werdende Zahl von Kämpfern aus Österreich in Syrien. Ihre Rückkehr nach Österreich kann sich auf die nationale Sicherheit auswirken. Das BVT kennt diese Gefahren, analysiert und setzt Schutzmaßnahmen. Diese Maßnahmen bestehen nicht nur in der Abwehr der Gefahr, sondern auch darin, aufzuklären und im Vorfeld so zu wirken, damit es gar nicht so weit kommt. Und das ist gut so. Das erwartet sich die Bevölkerung und das erwarte ich mir von den Staatsschützern.

Es ist die verantwortungsvolle Aufgabe der Verfassungsschutzbehörden, mögliche Bedrohungen schon im Ansatz zu erkennen und durch präventive Maßnahmen einzudämmen. Wenn trotzdem eine konkrete Gefahr für die Sicherheit Österreichs entsteht, müssen sie rechtzeitig einschreiten, um diese Gefahr abzuwenden. Dabei ist es notwendig, über nationalen Grenzen zu blicken und analytisch zu arbeiten, um die richtigen Schlüsse für die Sicherheit Österreichs zu ziehen.

Ich danke deshalb den Bediensteten der Verfassungsschutzbehörden für ihre umsichtige und sehr gute Aufgabenerfüllung. Sie leisten damit einen großen Beitrag für die Erhaltung der Sicherheit und Stabilität Österreichs.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner
Bundesministerin für Inneres

II. LEITBILD DES BVT

**Demokratie ist verletzbar.
Das BVT sorgt für ihren Schutz.**

Schutz

der Bevölkerung

Sicherheit ist ein elementares Grundbedürfnis der Menschen. Als Teil des staatlichen Sicherheitssystems schützt das BVT die Menschen in Österreich vor weltanschaulich und politisch motivierter Kriminalität und den damit verbundenen Gefahren.

der verfassungsmäßigen Grundordnung

Eine demokratische Gesellschaft bedarf der verfassungsrechtlichen Fundierung und rechtsstaatlichen Absicherung ihrer Werte, Verfahren und Strukturen. Diese sind eine zentrale Voraussetzung für eine funktionierende Demokratie und besonders schützenswert.

der Institutionen und Einrichtungen des Staats- und Gemeinwesens

Eine offene Gesellschaft benötigt funktionierende, verlässliche und robuste Einrichtungen auf rechtsstaatlicher Basis. Sowohl staatliche wie auch gesellschaftliche Organisationen brauchen für den Erhalt ihrer Integrität ein sicheres Umfeld.

vor weltanschaulich und politisch motivierter Kriminalität

Die Bevölkerung, die verfassungsmäßige Grundordnung sowie die Institutionen und Einrichtungen des Staats- und Gemeinwesens können durch weltanschaulich und politisch motivierte Kriminalität unterminiert, verletzt oder gelähmt werden. Das BVT als Teil des staatlichen Sicherheitssystems versteht sich als die zentrale Organisation zum Schutz vor solchen Bedrohungen. Es sorgt dafür, dass das politische und gesellschaftliche Leben in Österreich in einem sicheren Umfeld stattfinden kann.

Schutz durch Wissen und Analyse

Durch kontinuierliche Beobachtung und fundierte Analyse des gefährdungsrelevanten Spektrums gewinnt das BVT präzises und umfassendes Wissen über die aktuelle Lage, Entwicklungen und zukünftige Szenarien. Als wichtiges Frühwarnsystem der Gesellschaft sammelt es gefährdungsrelevante Informationen im In- und Ausland und untersucht und bewertet diese. Es erstellt auf ihrer Basis Gefährdungsanalysen, Lageeinschätzungen und entwickelt adäquate Handlungsstrategien.

durch Information und Beratung

Das BVT informiert im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben die Regierung, VerantwortungsträgerInnen, betroffene Menschen und Einrichtungen über aktuelle und potentielle Gefährdungen und trägt zur Entwicklung und Realisierung von Strategien und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei. Es kooperiert mit allen sicherheitsrelevanten AkteurInnen im In- und Ausland und ist ein kompetenter und verlässlicher Partner in Fragen der inneren Sicherheit.

durch Prävention und Intervention

Durch frühzeitige verhältnismäßige präventive Maßnahmen sowie rechtzeitige Intervention verhindert das BVT das Eskalieren von Bedrohungen. Dabei kommt der bewusstseinsbildenden und vertrauensaufbauenden Kommunikation mit allen Teilen der Bevölkerung eine wichtige Bedeutung zu. Je nach Gefährdungsstufe stehen dem BVT effektive und adäquate Interventionsformen zur Verfügung. Zur Prävention, Intervention und Abwehr von Gefahren nützt das BVT insbesondere das Instrumentarium des Sicherheitspolizeigesetzes und der Strafprozessordnung.

Haltungen

Überparteilichkeit und Objektivität

Das BVT agiert überparteilich und orientiert seine Arbeit am Schutz der verfassungsmäßigen Grundordnung. Seine Aufgaben erfüllt das BVT sachlich, unvoreingenommen und objektiv. Allen Strömungen jenseits des demokratischen Spektrums gilt die gleiche Wachsamkeit.

Angemessenheit und Konsequenz

Klarheit, Weitsicht und Angemessenheit in Bezug auf die Gefährdungslage sind Leitprinzipien der Arbeit des BVT. Kriteriengeleitete Bewertungssysteme ermöglichen eine transparente und nachvollziehbare Einstufung der Gefährdung. Sie bilden die Grundlage für die Gefahreneinschätzung, die Erstellung von Strategien und die Vornahme verhältnismäßiger Interventionen, die vom BVT rechtzeitig und konsequent umgesetzt werden.

Professionalität und Kompetenz

Höchstmögliche Professionalität, beste Ausbildung und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein Garant für vernetztes Denken und effektives Handeln im BVT. Eine stabile und zugleich flexible Organisationsstruktur ermöglicht, die als nötig erkannten Schritte und Maßnahmen rechtzeitig, konsequent und effizient umzusetzen.

Wertschätzung und Kommunikation

Zielgerichtetes und vertrauensvolles Miteinander erhöht die Effektivität und Qualität der Organisation und ermöglicht zugleich ein gutes Arbeitsklima. Sach- und Teamorientierung sind auf der Grundlage eines professionellen Zugangs und wertschätzenden Umgangs möglich. Im Wissen um den Faktor Mensch ist es wichtig, dass sich die Mitarbeitenden im BVT wohlfühlen und ihr Motivations- und Leistungspotenzial entfalten können.

Transparenz und Kontrolle

Transparenz und Nachvollziehbarkeit sind Grundvoraussetzungen für jede Form von Kontrolle. Ausgestattet mit hoheitlichen Kompetenzen ist dem BVT die Kontrolle der Rechtmäßigkeit seiner Handlungen und Maßnahmen als Ausdruck seiner rechtsstaatlichen und demokratiepolitischen Verantwortung besonders wichtig. Im Rahmen seiner gesetzlichen Informations- und Verschwiegenheitspflichten verfolgt das BVT die Haltung „So viel Offenheit wie möglich und so viel Geheimhaltung wie nötig“.

III. INNEN.SICHER. ALS STRATEGISCHER HANDLUNGSRAHMEN DES BVT

Das Bundesministerium für Inneres (BMI) ist mit seinen mehr als 30.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sicherheitsdienstleister Nummer eins in Österreich. Die Aufgaben des BMI reichen von der Kriminalitäts-, Terrorismus- und Korruptionsbekämpfung über Asylwesen, Migration und Krisen- und Katastrophenschutzmanagement bis hin zu Zivildienst sowie der Durchführung von Wahlen. Das BMI ist eine moderne, kundenorientierte Institution, die sich und damit die Sicherheit Österreichs strategisch weiterentwickeln will.

Die Vision des BMI ist es, Österreich zum sichersten Land der Welt mit der höchsten Lebensqualität zu machen. Die Strategie INNEN.SICHER. ist dazu der Leitfaden und der Maßstab für die Entwicklungen im BMI in den nächsten Jahren. Sie definiert die Aufgaben und Leistungen des BMI sowie die zukünftigen Schwerpunkte, Projekte und Arbeitsfelder.

Mit der Strategie INNEN.SICHER. als fortlaufenden Prozess hat das BMI ein Instrument zur kontinuierlichen strategischen Anpassung der Organisation an die sich ändernden Rahmenbedingungen und zur besseren Steuerung des BMI geschaffen. Die wirkungsorientierte Haushaltsführung des Bundes bildet ein zentrales Element.

Die Strategie INNEN.SICHER. zählt neben dem Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung und dem in diesem Bericht angeführten Leitbild zu den wichtigsten strategischen Handlungsrahmen des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT). Das Leitbild des BVT soll dem Leser verdeutlichen, womit sich die Organisation beschäftigt und mit welchen Haltungen sie ihre Ziele erreichen will.

Den politischen Rahmen für INNEN.SICHER. schafft das Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung für die Jahre 2013 – 2018. Darin enthalten sind u.a. Leitlinien zu Themen wie:

- Stärkung der Cyber Sicherheit und des Schutzes kritischer Infrastrukturen
- Bekämpfung des Extremismus und Terrorismus
- Bekämpfung von Wirtschafts- und Industriespionage

Diese staatschutzrelevanten Themenfelder und Phänomenbereiche werden vom BVT auf der Basis der jährlich aktualisierten Staatsschutzstrategie im Rahmen von Projekten und Linienarbeiten kontinuierlich bearbeitet und umgesetzt. Der Verfassungsschutzbericht dient dem BVT in diesem Zusammenhang als Informations- und Kommunikationsmittel.

IV. ALLGEMEINES LAGEBILD

1. RECHTSEXTREMISMUS

Allgemeines

Im Jahr 2013 ging vom Rechtsextremismus keine Gefahr für die Demokratie in Österreich aus. Im internationalen Vergleich bewegte sich der Rechtsextremismus im Berichtsjahr auf dem niederen Niveau der Vorjahre.

Das politische Phänomen Rechtsextremismus trat im Berichtsjahr in Form unterschiedlichster Agitationen und Aktivitäten einschlägiger Szenen in Erscheinung. Rechtsextremismus schlug sich im Jahr 2013 auch als Motivlage für strafrechtsrelevantes Verhalten politisch motivierter Tätergruppen und Einzeltäter sowie als provokative Ausdrucksform frustrierter und/oder alkoholisierter Personen nieder, die isolierte Einzeltaten setzten. 436 der im Jahr 2013 insgesamt durch die Sicherheitsbehörden ausgeforschten 449 Täter konnten keiner rechtsextremistischen Szene zugeordnet werden.

Dass im Berichtsjahr nur wenige der ausgeforschten Verdächtigen aus einer rechtsextremen Szene oder einer überschneidenden Subkultur stammten, lässt nicht auf Inaktivität des organisierten österreichischen Rechtsextremismus schließen. Es ist dies vielmehr als Indikator für das konspirative Vorgehen rechtsextremer Ideologen zu interpretieren.

Die Staatsschutzbehörden richteten im Jahr 2013 ihr Augenmerk vor allem auf die Aktivitäten ideologischer rechtsextremistischer Personengruppen. Die Gefahren, die von diesen ausgehen, liegen in der Ideologisierung und Rekrutierung unbedarfter und ideologisch ungefestigter junger Menschen.

Überblick

Rechtsextremismus geht in Österreich von unterschiedlichen Milieus aus: Von rechtsextrem-revisionistischen Parteien, Vereinen und

Freundeskreisen, von einer in ideologischer Hinsicht eher primitiven und jeweils regional aktiven jugendlichen Rechtsextremisten-Subkultur, von neonazistischen Kameradschaften persönlicher und virtueller Natur sowie von einigen Einzelaktivisten.

Die Wachsamkeit der Sicherheitsbehörden hinsichtlich der Einhaltung von Rechtsvorschriften und die üblichen Gegenproteste von antifaschistischen bis hin zu linksextremen Gruppen bewirkten, dass es im Jahr 2013 kaum zu öffentlichkeitswirksamen Szeneveranstaltungen des rechtsextremistischen Milieus kam. Der organisierte Rechtsextremismus pflegte im Berichtsjahr seine Ideologie sowie deren Verbreitung hauptsächlich im eigenen Kreis sowie unter dem Schutz der Anonymität des Internets.

Die Zahl der Aktivisten des großteils überalterten revisionistischen Bereiches zeigte weiterhin eine rückläufige Tendenz. Erfolge bei den Bemühungen um Gewinnung geeigneten Nachwuchses blieben wie in den Vorjahren auch im Jahr 2013 aus.

Es hat sich im Jahr 2013 bestätigt, dass auch Gerichtsverfahren und Verurteilungen zu längeren Haftstrafen nicht dazu führen, dass ideologisierte Rechtsextremisten ihrer Gesinnung abschwören. Einige namhafte Vertreterinnen und Vertreter des österreichischen Rechtsextremismus haben sich ins Ausland zurückgezogen. Sie pflegten im Berichtsjahr rege Kontakte zur österreichischen Szene bzw. beeinflussten diese aus der Ferne.

Eine im Verfassungsschutzbericht 2013 für möglich erachtete Aktivitätssteigerung jener Gruppierungen, die sich bereits seit mehreren Jahren in der politischen Landschaft zu positionieren versuchten, hat nicht stattgefunden. Dies dürfte vor allem am alters- oder frustrationsbedingten Rückzug führender Aktivisten gelegen sein. Von möglichen Wahlerfolgen oder einer Demokratiegefährdung durch diese rechtsextremistischen Gruppierungen war aber ohnehin nicht auszugehen.

Im Berichtsjahr kam es wie in den Jahren davor zu Selbstaufösungen und auch zu Neugründungen einschlägiger Parteien und Vereine. Derartige Vorgangsweisen sind typisch für die rechtsextreme Szene. Bis auf wenige Ausnahmen sind es seit vielen Jahren immer wieder

dieselben Personen, die hinter neu gegründeten einschlägigen Parteien und Vereinen stehen.

Der Aktivisten- und auch der Sympathisantenkreis der Neonaziszene blieben im Berichtsjahr weitestgehend unverändert. Den Sicherheitsbehörden ist es in den letzten Jahren gelungen, dieser Szene eine Reihe führender Personen zu entziehen. Eine Konsolidierung dieses Milieus ist im Jahr 2013 nicht erfolgt. Bis zum Jahresende noch ausstehende Gerichtsverfahren gegen namhafte Aktivisten haben dazu geführt, dass dieser Szenebereich im Jahr 2013 wenig in Erscheinung trat.

Die Zurückhaltung der Szene wurde im Jahr 2013 vor allem bei nach außen gerichteten Aktivitäten deutlich. Im internen Kreis pflegte man den üblichen und regelmäßigen Austausch mit Gleichgesinnten. Propagandaaktionen in Form von Sachbeschädigungen durch Schmier- und Klebeaktionen sowie Solidaritätsbekundungen für inhaftierte Gesinnungsfreunde waren im Berichtsjahr in mehreren Bundesländern evident.

Als tendenziell weiter im Ansteigen begriffen zeigten sich die Rekrutierungs- und Radikalisierungsaktivitäten von rechtsextremistischen Organisationen im Internet. Diese richteten sich im Berichtsjahr wieder an unterschiedliche Zielgruppen.

Junge, konservativ und nationalistisch ausgerichtete Personen – zu einem großen Teil aus dem studentischen und burschenschaftlichen Milieu – bildeten im Jahr 2013 das primäre Rekrutierungsziel einer seit dem Jahr 2012 in mehreren österreichischen Bundesländern aktiven Bewegung. Diese mobilisiert über eine Facebook-Gruppe und behauptet, für „Heimat, Freiheit & Tradition“ zu stehen. Diese Personenverbindung versucht auf einer intellektuellen Ebene mit dem traditionellen Nationalismus zu brechen und vertritt die Idee des Ethnopluralismus, eine Ideologie der sogenannten „Neuen Rechten“. Der Begriff „Rasse“ wird dabei durch „Kultur“ ersetzt und kommt ohne biologische Vorbestimmung und Hierarchie der Rassen aus. Im Zentrum der Propaganda steht die „Identität“ des eigenen Volkes, die es unbedingt zu erhalten und vor Massenzuwanderung und „Islamisierung“ zu schützen gilt. Im Jahr 2013 wurden von dieser Gruppierung einige aktionistische Agitationen gesetzt. Mit

popkulturellen Protestformen wie z.B. Flashmobs versucht man, mediale Aufmerksamkeit zu erreichen. Gewalttätige Aktionen wurden im Berichtsjahr nicht evident.

Das in gewohnter Weise auffällige, provokante und gewaltbereite Verhalten von Vertreterinnen und Vertretern des ideologisch eher primitiven subkulturellen rechtsextremistischen Jugendbereiches und der Skinheadszene zeigte sich in der Öffentlichkeit insgesamt rückläufig. Ein Übertritt von Personen dieses Milieus in den organisierten, ideologisierten Rechtsextremismus war wie in den Vorjahren auch im Jahr 2013 kaum feststellbar.

Die Zusammenkünfte des jugendlichen Rechtsextremismus haben sich infolge sicherheitsbehördlicher Maßnahmen und auch wegen Lokalverbots in mehreren Bundesländern vermehrt ins private Umfeld verlagert. Die Gewaltbereitschaft dieser Szene entlud sich im Jahr 2013 in einigen spontanen Hasstaten in der Öffentlichkeit.

Durch die laufende Zusammenarbeit zwischen szenekundigen Beamten, Vereinsleitungen und Fanclubführungen wurde auch im Berichtsjahr wieder versucht, rechtsextreme Aktivitäten durch Fußball- und Eishockeyfans in den Sportstätten hintanzuhalten. Dies ist über weite Strecken auch gelungen. Dennoch kam es zu verbotsgesetzwidrigen Agitationen durch Angehörige der gewaltbereiten Hooliganszene. Personelle Überschneidungen der Fußball-Hooliganszene und der Neonaziszene sind evident.

Gewaltaktionen von Hooligans außerhalb des sportlichen Umfeldes stellen eine besondere Gefährdungsdimension dar. Zu einer diesbezüglichen Eskalation kam es erstmals im Herbst 2013, als rechtsextreme Hooligans in Wien das Ernst-Kirchwegger-Haus stürmten und in die Räumlichkeiten eines türkischen Migrantenvereines eindrangen. Im Zuge der dabei entstandenen Auseinandersetzung kam es zu Körperverletzungen sowie zur Festnahme von neun Hooligans.

Entwicklungen

Wie die Entwicklungen des österreichischen Neonazismus in den letzten Jahrzehnten mehrfach gezeigt haben, zog sich die Neonaziszene nach erfolgreichen sicherheitsbehördlichen Maßnahmen gegen ihre führenden Personen stets für eine gewisse Zeit zurück, um sich zu konsolidieren und in weiterer Folge neu radikalisiert wieder aktiv zu werden. Einige Gerichtsverfahren gegen führende Aktivisten der Neonaziszene wurden im Jahr 2013 nicht abgeschlossen. Ob sich die im Berichtsjahr festgestellte Zurückhaltung der Szene fortsetzen wird, ist noch nicht absehbar.

Das Spannungsfeld zwischen Links- und Rechtsextremismus birgt weiterhin ein besonderes Gewaltpotenzial. Zusammentreffen zwischen den politischen Gegnern im öffentlichen Raum zu verhindern, stellt auch in Zukunft eine wichtige Aufgabe für die Exekutive dar.

Ob der Hooligan-Überfall auf das Ernst-Kirchwegger-Haus im Herbst 2013 einen Hinweis auf eine tendenzielle Ideologisierung der Hooliganszene in Wien darstellt, oder ob es sich um eine Einzelaktion gehandelt hat, wird zu beobachten sein. Von der Exekutive wird weiterhin ein besonderes Augenmerk auf Überschneidungen der unterschiedlichen rechtsextremistischen Szenemilieus gelegt werden.

Ein vermehrter Zulauf zum Rechtsextremismus als Folge eines Anstiegs der Jugendarbeitslosigkeit kann für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden. Auf eine diesbezügliche tendenzielle Entwicklung könnte eine im Jahr 2013 im oberösterreichischen Zentralraum evidente Serie von Sachbeschädigungen in Form von Hakenkreuzschmierereien hinweisen.

Die beschriebene, für eine „Erhaltung der eigenen Identität“ werbende, Bewegung fungierte im Jahr 2013 als eine Art Sammelbecken für Aktivistinnen und Aktivisten aus unterschiedlichen Bereichen, die Affinitäten zum Rechtsextremismus aufweisen. Es sind unter den Mitgliedern und Sympathisanten u.a. Personen aus dem studentisch-burschenschaftlichen Bereich wie auch amtsbekannte Neonazis zu finden. Die Sicherheitsbehörden werden diese Bewegung weiterhin im Fokus behalten.

Sicherheitsbehördlicher Erfolg

Die drei überführten Hauptverantwortlichen für die Errichtung und den Betrieb von alpen-donau.forum und alpen-donau.info wurden durch einen Entscheid des OGH zu unbedingten Freiheitsstrafen von sieben Jahren und neun Monaten, fünf Jahren und neun Monaten sowie vier Jahren und drei Monaten verurteilt.

Die Strafen, die gegen einzelne Nutzer des alpen-donau.forums wegen Verbrechen gegen das Verbotsgesetz verhängt wurden, umfassten sowohl unbedingte als auch bedingte Freiheitsstrafen und auferlegte Probezeiten. Die Strafausmaße variierten zwischen sechs und 18 Monaten. In keinem der abgeschlossenen Verfahren kam es zu einem Freispruch. Gegen zwei angezeigte User wurde das Verfahren wegen des Todes der Beschuldigten eingestellt.

Allein in dieser Causa wurden von österreichischen Gerichten bisher insgesamt 20 Jahre und 11 Monate unbedingte Freiheitsstrafen verhängt, die mittlerweile allesamt auch rechtskräftig sind.

Gegen fünf weitere strafrechtsrelevante User sind die Verfahren bei den zuständigen Staatsanwaltschaften in Österreich und Deutschland noch nicht abgeschlossen bzw. sind noch Ermittlungen anhängig.

Prävention

Der Kampf gegen den Rechtsextremismus in all seinen Erscheinungsformen stellt ein besonders wichtiges Aufgabengebiet der österreichischen Sicherheitsbehörden dar. Mit der Umsetzung eines im Jahr 2013 erstellten „Nationalen Aktionsplans Rechtsextremismus“ soll dem Phänomen Rechtsextremismus durch die Sicherheitsbehörden noch effektiver und effizienter entgegen getreten werden.

Statistik

Es ist zu beachten, dass kriminalstatistische Kennzahlen und Anzeigestatistiken keine auch nur annähernde Abbildung der

„Kriminalitätswirklichkeit“ im Sinne der faktischen Verbreitung von strafrechtlich relevanten Verhaltensweisen leisten können. Sie enthalten vor allem Hinweise auf den Behörden zur Kenntnis gelangte Sachverhalte, denen von den Sicherheitsbehörden strafrechtliche Relevanz zugeschrieben wird oder bezüglich derer jedenfalls im Anfangsstadium von Ermittlungen oder polizeilichen Interventionen von einer entsprechenden Verdachtslage auszugehen ist.

Tathandlungen

Im Jahr 2013 sind insgesamt 574 rechtsextremistische, fremdenfeindliche/rassistische, islamfeindliche, antisemitische sowie sonstige Tathandlungen, bei denen einschlägige Delikte zur Anzeige gelangten, bekannt geworden (2012: 519 Tathandlungen), wobei eine Tathandlung mehrere Delikte mit gesonderten Anzeigen beinhalten kann. 333 Tathandlungen, das sind 58%, konnten aufgeklärt werden; im Jahr 2012 lag die Aufklärungsquote bei 54,1%.

Von den 574 Tathandlungen waren 64,6% rechtsextremistisch, 10,6% fremdenfeindlich/rassistisch, 6,5% antisemitisch und 2,1% islamophob motiviert. Bei 16,2% der Tathandlungen war eine unspezifische oder sonstige Motivlage hinsichtlich der Tatausführung vorhanden (z.B. Provokationen, Anbieten von NS-Devotionalien auf Flohmärkten etc.).

Durch fremdenfeindlich/rassistisch motivierte Tathandlungen wurden im Jahr 2013 keine Personen (2012: acht), durch antisemitisch motivierte Tathandlungen wurden zwei Personen (2012: eine) verletzt.

Anzeigen

Im Zusammenhang mit den 574 Tathandlungen wurden im Jahr 2013 insgesamt 1027 Anzeigen erstattet (2012: 920 Anzeigen).

Anzeigen	2012	2013
Anzeigen nach dem Verbotsgesetz	466	529
Anzeigen nach dem Abzeichengesetz	31	17
Anzeigen nach Art. III Abs. 1 Ziff. 3 u. 4 EGVG	17	48
Anzeigen nach dem StGB		
Körperverletzung (§§ 83 und 84 StGB)	39	11

Gefährdung der körperlichen Sicherheit (§ 89 StGB)	0	2
Raufhandel (§ 91 StGB)	3	1
Sachbeschädigung (§§ 125 und 126 StGB)	219	176
Nötigung (§ 105 StGB)	0	2
Schwere Nötigung (§ 106 StGB)	0	1
Gefährliche Drohung (§ 107 StGB)	31	46
Beleidigung (§ 115 StGB)	0	2
Diebstahl (§ 127 StGB)	2	2
Betrug (§ 146 StGB)	0	3
Gewerbsmäßiger Betrug (§ 148 StGB)	0	1
Geldwäscherei (§ 165 StGB)	0	1
Brandstiftung (§ 169 StGB)	0	2
Herabwürdigung religiöser Lehren (§ 188 StGB)	3	4
Störung der Totenruhe (§ 190 StGB)	1	1
Geschlechtliche Nötigung (§ 202 StGB)	0	2
Herabwürdigung des Staates und seiner Symbole (§ 248 StGB)	0	2
Widerstand gegen die Staatsgewalt (§ 269 StGB)	2	4
Tätlicher Angriff auf einen Beamten (§ 270 StGB)	0	2
Landzwang (§ 275 StGB)	0	2
Aufforderung zu mit Strafe bedrohten Handlungen und Gutheiung mit Strafe bedrohter Handlungen (§ 282 StGB)	2	4
Verhetzung (§ 283 StGB)	83	152
Begehung einer mit Strafe bedrohten Handlung im Zustand voller Berauschung (§ 287 StGB)	2	1
Missbrauch der Amtsgewalt (§ 302 StGB)	0	1
Andere StGB-Delikte	16	0
Anzeigen nach anderen Gesetzen / Verordnungen		
Waffengesetz (§ 50)	3	6

Suchtmittelgesetz (§ 27)	0	2
Summe	920	1027

Österreicher wurden im Zuge der Bekämpfung rechtsextremer Aktivitäten im Jahr 2013 insgesamt 449 Personen zur Anzeige gebracht (2012: 377 Personen); 21 der angezeigten Personen waren weiblichen Geschlechts und 41 waren Jugendliche. Von den angezeigten Personen konnten 13 einer rechtsextremen Szene zugeordnet werden. 436 Personen waren keiner einschlägigen Szene zuordenbar oder es war deren Zugehörigkeit unbekannt.

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung rechtsextremer Aktivitäten wurden im Jahr 2013 insgesamt 10 Personen festgenommen (2012: 13).

Bei der Internet-Meldestelle „NS-Wiederbetätigung“ sind im Berichtsjahr 1900 Informationen und Hinweise eingegangen (2012: 940). Das stark erhöhte Hinweisaufkommen dürfte auf folgende Umstände zurückzuführen sein:

- Gesteigerte Sensibilisierung durch nachhaltige Thematisierung in der Öffentlichkeit und in den Medien.
- Möglichkeit der anonymen Hinweisgebung.
- Zunahme von einschlägigen Handlungen im Internet und in sozialen Netzwerken.

2. LINKSEXTREMISMUS

Allgemeines

Mit Gewaltakzeptanz und -befürwortung verbundene linksextreme Positionen, die für die Durchsetzung ihrer Ideologien und in der Auseinandersetzung mit anderen politischen Weltanschauungen bewusst Gesetzesbrüche einkalkulieren, sind Beobachtungsgegenstand der österreichischen Staatsschutzbehörden. Die sich daraus ableitenden Aufgabenbereiche umfassen sowohl die Abwehr der von einschlägigen Gruppen ausgehenden Gefahren für die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit als auch den Schutz

des Staates gegen verfassungsfeindliche Strömungen, um die störungsfreie Funktion demokratisch-rechtsstaatlicher Einrichtungen zu gewährleisten.

Organisationen und Gruppierungen

Kommunistische Kaderparteien

Marxistisch/leninistische Gruppen stellen ihrer politischen Arbeit das Element des revolutionären Umbruchs voran. Dieser soll durch eine sogenannte politische Avantgarde, die in einer revolutionären Kaderpartei organisiert und deren Aufgabe die Heranführung von möglichst breiten Bevölkerungsschichten an die Bewegung ist, erfolgen. Innerhalb der Partei agieren deren Mitglieder nach dem Prinzip des demokratischen Zentralismus, wonach Beschlüsse der Leitungsgremien strikt zu befolgen und Fraktionsbildungen innerhalb der Partei verboten sind.

Trotzkistische Gruppen sehen sich als Betreiber der „permanenten Revolution“, die sich in einer andauernden Weiterentwicklung des Sozialismus manifestiert. Wesentliches Element ihrer politischen Arbeit ist der Entrismus, d.h. das Unterwandern von demokratischen Organisationen wie Parteien oder Gewerkschaften und die damit verbundene Einflussnahme auf deren Politik.

Die marxistisch/leninistisch/trotzkistischen Gruppen zeichnen sich grundsätzlich durch ein hohes Ideologie-Niveau aus. Sie treten nicht offen gewaltbereit bzw. gewalttätig auf, stehen aber im ideologischen Diskurs der Anwendung von Gewalt – zur Erreichung des angestrebten Ziels der Überwindung des herrschenden Systems – grundsätzlich positiv gegenüber.

Autonom-anarchistische Szene

Die autonom-anarchistische Szene ist in losen Gruppierungen und Plattformen organisiert, die häufig die Bezeichnung wechseln und den jeweils aktuellen Protestzielen angepasst werden. Nur in den wenigsten Fällen bleiben die Gruppierungen und Plattformen über den Anlassfall hinaus bestehen und bilden längerfristig stabile Strukturen. Ungeachtet dieser organisatorischen Wechselhaftigkeit

ist aber von einer überschaubaren Anzahl von Aktivistinnen und Aktivisten auszugehen, die mit ihren Erfahrungen und Kenntnissen zumindest temporär Strukturen aufbauen und vorantreiben.

Bei den Vertreterinnen und Vertretern des autonom-anarchistischen Spektrums ist in den letzten Jahren eine Verflachung der intellektuellen und ideologischen Grundlagen evident. Die meist jugendlichen Aktivistinnen und Aktivisten zeichnet zunehmend eine hohe Gewaltbereitschaft aus. Teilweise steht hinter ihren militanten Aktionen kein erkennbares politisches Ziel sondern reine „Erlebnisorientierung“, die die Auseinandersetzung mit gegnerischen politischen Gruppen und mit der Staatsmacht provoziert und fördert. Die Gefahr einer solchen Entwicklung besteht darin, dass ohne ideologische Klammer die rein militante Aggression zu exzessiver Gewaltanwendung führen kann.

Themen und Aktivitäten

Analog zu den Vorjahren stellten sich auch im Jahr 2013 die autonom-anarchistischen Verbindungen als aktivste Szenebereiche dar. Die von ihnen gesetzten Aktivitäten fokussierten sich primär auf Proteste gegen „Rechts“, das österreichische Asylwesen, Kapitalismus-, Wirtschafts- und Sozialkritik sowie die Erlangung von „Freiräumen“. Kundgebungen und Protestaktionen zu diesen Themenbereichen führten mehrmals zu gewalttätigen Aktionen mit Körperverletzungen sowie zu Sachschäden.

Die marxistisch/leninistisch/trotzkistischen Gruppen traten im Hinblick auf die Gefährdung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Jahr 2013 kaum in Erscheinung. Die von ihnen thematisierten Bereiche konzentrierten sich primär auf Wirtschafts- und Sozialkritik sowie auf das österreichische Asylwesen.

Die seit Jahren bestehenden internen Differenzen und Spaltungen der linksextremistischen Szene in getrennt agierende Spektren wurden so wie in den Vorjahren auch im Jahr 2013 lediglich anlassbezogen und temporär in Form von Kooperationsplattformen überwunden. „Antifaschismus“ war erneut der Themenbereich mit dem größten Mobilisierungspotenzial. Dabei wurden analog zu den Vorjahren

nicht nur radikale und extremistische Gruppierungen zum Ziel von Protesten, sondern auch im Parlament vertretene Parteien.

Zentrales Protestziel der gesamten österreichischen linksextremen Szene – vor allem unter starker Beteiligung des autonomen Spektrums – war der erstmals abgehaltene Wiener Akademiker Ball (WAB).¹

Am 01.02.2013 wurden in Wien zwei Protestdemonstrationen gegen den Akademikerball abgehalten, die von rund 3.000 Personen besucht wurden. Während eine Kundgebung weitestgehend ruhig und geordnet ablief, kam es im Zuge der zweiten Kundgebung, an der auch Gruppierungen bzw. Exponentinnen und Exponenten des linksextremen Spektrums – darunter auch aus Deutschland angereiste Szeneangehörige – teilnahmen, mehrfach zu Blockaden und zu Blockadeversuchen.

Am Rande der Protestmanifestationen, vor allem aber nach deren offiziellem Ende, kam es wiederholt zu Eskalationen und zu Gewaltakten (u.a. Sachbeschädigungen und Körperverletzungen), an denen Angehörige linksextremer Gruppierungen beteiligt waren. Die Gewalttätigkeiten, bei denen mehrere Personen, darunter drei Exekutivbeamte, verletzt wurden, führten zu 12 Festnahmen, darunter drei deutsche und je ein italienischer und ein US-Staatsangehöriger, und zu 56 Anzeigen nach dem Strafrecht sowie zu 94 Anzeigen nach dem Verwaltungsstrafrecht.

Internationale Verbindungen

Die linksextreme österreichische Szene unterhielt im Jahr 2013 eine Reihe von Kontakten zu ausländischen Gruppierungen. Bei einigen Anlässen – zu nennen sind vor allem die Proteste gegen den WAB – wurden auch ausländische Szeneexponentinnen und -exponenten in Österreich festgestellt.

¹ Beim WAB handelt es sich um die Nachfolgeveranstaltung des Balls des Wiener Korporations-Ringes (WKR-Ball).

Kommunikation und Medien

Das Internet fungiert als zentrales Medium für die szeneeinterne Kommunikation sowie für Propaganda- und Mobilisierungsaktivitäten.² Daneben spielen aber auch die „traditionellen“ Interaktionsformen der persönlichen Begegnung weiterhin eine maßgebliche Rolle bei der Etablierung und Pflege von Kontakten.

Statistik

Im Vergleich zum Vorjahrzeitendie Straftaten, die linksextremistischen Gruppierungen zugerechnet werden konnten, eine steigende Tendenz.

Im Jahr 2013 sind insgesamt 182 Tathandlungen mit erwiesenen oder vermuteten linksextremen Tatmotiven bekannt geworden (2012: 142 Tathandlungen), wobei eine Tathandlung mehrere Delikte mit gesonderten Anzeigen beinhalten kann. 44 Tathandlungen, das sind 24,2%, konnten aufgeklärt werden (2012: 26,2%).

Im Zusammenhang mit den angeführten Tathandlungen wurden bundesweit 411 Anzeigen, davon 262 nach dem Strafgesetzbuch (StGB), erstattet.

Anzeigen	2012	2013
Anzeigen nach dem StGB		
Körperverletzung (§§ 83 und 84 StGB)	22	36
Nötigung (§ 105 StGB)	2	5
Sachbeschädigung (§§ 125 und 126 StGB)	99	120
Diebstahl (§ 127 StGB)	7	1
Dauernde Sachentziehung (§ 135 StGB)	1	1
Raub (§ 142 StGB)	1	1
Störung der Totenruhe (§ 190 StGB)	0	1
Widerstand gegen die Staatsgewalt (§ 269 StGB)	10	18

² Bei Demonstrationen und Kundgebungen werden verstärkt die vielfältigen Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnik genutzt, um rasch auf aktuelle Lageentwicklungen zu reagieren und sicherheitsbehördliche Maßnahmen zu unterlaufen bzw. zu erschweren.

Tätlicher Angriff auf einen Beamten (§ 270 StGB)	3	11
Sprengung einer Versammlung (§ 284 StGB)	0	31 ³
Verhinderung oder Störung einer Versammlung (§ 285 StGB)	0	35 ⁴
Verleumdung (§ 297 StGB)	0	2
Andere StGB-Delikte	13	0
Anzeigen nach anderen Gesetzen / Verordnungen		
Versammlungsgesetz	23	36
Sicherheitspolizeigesetz	12	112 ⁵
Pyrotechnikgesetz	0	1
Sonstige	5	0
Summe	198	411

Im Zuge der Bekämpfung linksextremer Aktivitäten wurden im Berichtsjahr insgesamt 206 Personen zur Anzeige gebracht (2012: 65); 59 der angezeigten Personen waren weiblichen Geschlechts (2012: 18). Unter den Angezeigten befanden sich keine Jugendlichen (2012: drei).

3. MILITANTE TIERRECHTSGRUPPEN

Allgemeines

Aktivistinnen und Aktivisten militanter Tierrechtsgruppen verfolgen, anders als traditionelle Tierschutzgruppen, verschiedene Doppelstrategien, bei denen legale Protesthandlungen mit illegalen Handlungen kombiniert werden. Im Gegensatz zum traditionellen Tierschutz sehen Aktivistinnen und Aktivisten

³ Der Großteil der Anzeigen erfolgte im Zusammenhang mit den Protestaktionen gegen den WAB 2013.

⁴ Der Großteil der Anzeigen erfolgte im Zusammenhang mit den Protestaktionen gegen den WAB 2013.

⁵ Alleine im Zuge der Protestaktionen gegen den WAB 2013 wurden 107 Anzeigen nach dem SPG erstattet.

militanter Tierrechtsgruppen in ihrer extremistischen Ausformung, den „Direct Action Groups“, die Begehung strafbarer Handlungen als legitime und zweckmäßige Mittel an, um ihren Intentionen und Zielen Nachdruck zu verleihen, während sie sich in der Öffentlichkeit bemühen, den Schein des traditionellen Tierschutzes aufrecht zu erhalten. Die illegalen Handlungen von Tierrechtsaktivistinnen und -aktivisten – etwa physische Gewalt gegen Sachen oder psychischer Druck gegen Menschen – zeigen Ähnlichkeiten mit gewalttätigen Extremistenorganisationen.

Lagebild

Das bereits im Jahr 2012 evidente grundsätzlich gemäßigte Agieren von militanten Tierrechtsgruppen hat sich im Berichtsjahr fortgesetzt. Im Zuge von Kundgebungen, Protestmanifestationen und aktionistischen Handlungen mussten im Jahr 2013 nur wenige Anzeigen wegen Verwaltungsübertretungen und wegen des Verdachts von Gesetzesverstößen erstattet werden.

Themen und Aktivitäten militanter Tierrechtsgruppen

Die Themenbereiche militanter Tierrechtsgruppen umfassten analog zu den Vorjahren auch im Berichtsjahr Proteste gegen Pelzhandel, Massentierhaltung, Tierversuche, Jagd und Pharmaindustrie.

Direct Action Groups

Bei Direct Action Groups handelt es sich um Netzwerke von Einzelaktivistinnen/Einzelaktivisten oder (Klein-)Gruppen, die sich, auch ohne unmittelbare Kooperation zwischen den Beteiligten, den Zielen der Direct Action Groups – z.B. A.L.F. (Animal Liberation Front) oder SHAC (Stop Huntingdon Animal Cruelty) – verschreiben. Ein hierarchischer Aufbau mit lokalen, nationalen oder supranationalen Ebenen ist nicht erkennbar. Vielmehr wird mit Hilfe von elektronischen Kommunikationsmitteln ein dezentraler, individuell geformter Verbund ermöglicht, über den Aufrufe zu Aktionen und relevante Szeneinformationen rasch die potenziellen Adressaten erreichen, ohne

dass direkte persönliche Kontakte notwendig sind. Direct Action Groups sind in Zellenform organisiert und agieren verdeckt. Vorbereitung und Durchführung von Aktionen erfolgen hoch konspirativ und unter strikter Beachtung von Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen.

Im Jahr 2013 wurden nur einige wenige Vorfälle registriert, die aufgrund der Modi operandi mit hoher Wahrscheinlichkeit von Direct Action Groups verübt wurden.

Internationale Verbindungen

Die Qualität der Vernetzung österreichischer und ausländischer Tierrechtsgruppen bewegte sich im Jahr 2013 weitgehend auf dem Niveau der letzten Jahre. Österreichische Tierrechtsaktivistinnen und -aktivisten traten bei internationalen Treffen im Ausland nicht in auffälliger Weise in Erscheinung.

Kommunikation

Als zentrales Mittel der Szenekommunikation fungiert unverändert das Internet. Neben der raschen Verbreitung von Aufrufen dient es auch der dezentralen Koordinierung von Aktivitäten, zur Veröffentlichung von Bekenntungsschreiben und zur Vermittlung von einschlägigem Know-how.

Statistik

Die Aktivitäten militanter Tierrechtsgruppen mündeten im Berichtsjahr in drei Anzeigen wegen Verwaltungsdelikten (Versammlungsgesetz, Jagdrecht etc.); im Jahr 2012 waren 10 Verwaltungsdelikte angezeigt worden.

Aufgrund von Strafrechtsdelikten, die Aktionen und Aktivitäten von Direct Action Groups zugeordnet werden, wurden im Jahr 2013 insgesamt 14 Anzeigen erstattet (2012: 16).

Anzeigen	2012	2013
Anzeigen nach dem StGB		
Fahrlässige Körperverletzung (§ 88 StGB)	1	0
Imstichlassen eines Verletzten (§ 94 StGB)	1	0
Hausfriedensbruch (§ 109 StGB)	1	2
Sachbeschädigung (§ 125 StGB)	5	7
Schwere Sachbeschädigung (§ 126 StGB)	2	3
Diebstahl (§ 127 StGB)	0	1
Diebstahl durch Einbruch od. mit Waffen (§ 129 StGB)	1	0
Dauernde Sachentziehung (§ 135 StGB)	0	1
Herabwürdigung religiöser Lehren (§ 188 StGB)	4	0
Tierquälerei (§ 222 StGB)	1	0
Anzeigen nach anderen Gesetzen / Verordnungen		
Versammlungsgesetz	5	1
Jagdstörung	2	1
Besitzstörung	0	1
Sonstige	3	0
Summe	26	17

4. TERRORISMUS

Islamistischer Extremismus und Terrorismus

Der religiös motivierte Extremismus und Terrorismus – insbesondere islamistischer Prägung – sowie salafistisch-jihadistische Gruppierungen stellen weiterhin ein großes Gefährdungspotenzial für die Sicherheitslage in Europa und im Bundesgebiet dar. Der terroristischen Gefährdungslage liegen folgende – eng miteinander verflochtene – Gefährdungsfelder zugrunde:

- Der Arabische Frühling brachte nur vereinzelt den erhofften demokratischen Übergang; Tunesien scheint hier, durch Schaffung einer neuen Verfassung, die Vorreiterrolle übernommen zu haben. Innerstaatliche Konflikte (insbesondere in Ägypten, Libyen und Syrien) dominieren das Bild und spiegeln die Komplexität der Problematik wider. Die Rolle von Religion im Staat und in der Gesellschaft sowie ethnische und konfessionelle (i.e. Sunniten vs. Schiiten) Zusammensetzungen der Bevölkerungen erschweren den (Wieder-)Aufbau tragfähiger Staatsstrukturen erheblich.
- Al-Qaida inspirierte Netzwerke – insbesondere „home-grown“⁶ Netzwerke und/oder Gruppierungen – sowie reisende Elemente oder Rückkehrer aus so genannten „Jihad“-Schauplätzen stellen konkrete Gefährdungen für die nationale Sicherheit dar.
- Radikalisierungs- und Rekrutierungsbestrebungen (internes Gefährdungspotenzial) konnten im Berichtsjahr vermehrt festgestellt werden. Diese können jederzeit in konkrete (gewalttätige) Handlungen münden: der Einsatz von Gewalt als legitimes Mittel zur Erreichung von Zielen wird hochstilisiert, dahingehend sollen radikalisierte Personen eine entsprechende Ausbildung erhalten.
- Im Kontext Radikalisierung und Rekrutierung waren im Jahr 2013 die Entwicklungen in Syrien als neuer „Jihad“-Schauplatz (externes Gefährdungspotenzial) besonders besorgniserregend, zumal diese unmittelbare Auswirkungen auf das Bundesgebiet, in Form von Reisenden sowie Rückkehrern, zeigen.

Die Auswirkungen des Arabischen Frühlings: Vom anhaltenden (sicherheits-)politischen Vakuum bis hin zu einer komplexen Findung geeigneter Staatsstrukturen

Drei Jahre nach dem Beginn des Arabischen Frühlings haben die betroffenen Länder sehr unterschiedliche Entwicklungen

⁶ Der so genannte „home-grown“ Extremismus und Terrorismus bezeichnet jene Form des Extremismus und Terrorismus, bei der relevante Personen nicht aus dem Ausland stammen, sondern sich aus den jeweiligen Gesellschaftsstrukturen selbst herausbilden.

durchgemacht. Während sich in Tunesien, wo der Arabische Frühling seinen Anfang nahm, ein politischer Konsens etabliert hat, wurde in Ägypten die Muslimbruderschaft, die eigentliche Gewinnerin der Revolution vom 25.01.2011, schrittweise – von der Absetzung von Präsident Muhammad Mursi bis zum Verbot der Organisation – aus dem politischen Prozess ausgeschlossen. Im Jemen ist die politische Lage weiterhin angespannt.

In Libyen und Syrien nahm der Arabische Frühling eine gewalttätige Wendung. Mehr als zwei Jahre nach dem Sturz von Muammar al-Qaddafi ist in Libyen keine Stabilisierung in Sicht. Im Gegenteil, die Sicherheitslage hat sich kontinuierlich verschlechtert. Die Zentralregierung ist nicht in der Lage, die Sicherheit im Land wieder herzustellen. Stattdessen dominieren konkurrierende Stämme und Milizen auf lokaler Ebene. Diese Milizen bekennen sich vereinzelt zu einer radikal salafistischen Ideologie, z.B. die „Ansar al-Sharia“, und beteiligen sich gleichzeitig an organisierter Kriminalität wie etwa regionalem Schmuggel. Diese Faktoren und das verbliebene große Waffenarsenal von Muammar al-Qaddafi sorgen für ein multidimensionales Gefahrenpotenzial, das von Waffenlieferungen über ein Rückzugsgebiet für Al-Qaida inspirierte Gruppierungen, z.B. die „Al Qaida im islamischen Maghreb“ (AQIM), bis hin zu einem möglichen Zielland für Foreign Fighters aus Europa, die in Libyen Ausbildungs- und Trainingscamps besuchen könnten, reicht.

Syrien befindet sich in einem bewaffneten Konflikt zwischen der regulären syrischen Armee und einer breitgefächerten Opposition, in der sich auch Al-Qaida nahe und inspirierte Gruppierungen befinden. Die Opposition ist zunehmend von internen Kämpfen betroffen, während die reguläre Armee langsam die Oberhand gewinnt. Der Konflikt in Syrien droht zudem, sich auf die gesamte nah- und mittelöstliche Region auszuweiten. Einerseits hat dieser Konflikt bereits politische, humanitäre sowie sicherheitsrelevante Folgen für seine Nachbarländer, hauptsächlich auf den Irak, auf die Türkei und auf den Libanon. Andererseits wird der Konflikt zunehmend entlang konfessioneller Linien (zwischen Sunniten und Schiiten bzw. Alawiten) interpretiert.

Aus den hier dargelegten Gründen sind die Entwicklungen in Libyen und Syrien von vorrangiger Relevanz und können für Europa mittelfristig sicherheitsrelevante Folgen haben.

Die Entwicklungen des Al-Qaida-Phänomens: Zwischen Machtverlust des AQ-Kerns und anhaltender ideologischer Dominanz

Vor rund zehn Jahren wurde Al-Qaida als eine hierarchische Organisation wahrgenommen; heute handelt es sich eher um eine geschwächte Al-Qaida-Kerngruppe und um eine Vielzahl von Al-Qaida inspirierten Gruppen. Der geographische Spielraum des Al-Qaida-Phänomens hat sich im Laufe der letzten Jahre verlagert. Das afghanisch-pakistanische Grenzgebiet (AQ-Kerngruppe), der Jemen (Al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel, AQAP) und Somalia (al-Shabaab-Miliz) verlieren zunehmend an Bedeutung zu Gunsten von Syrien.

Der Konflikt in Syrien scheint Al-Qaida als Phänomen (die Ideologie und die Kampfgemeinschaft) neue Impulse gegeben zu haben, wobei komplexe Machtkämpfe zwischen den einzelnen Gruppierungen die Lage dominieren. Es kann zudem vermutet werden, dass dieser Konflikt ein ähnliches Schlüsselereignis für den gewaltbereiten Islamismus darstellt wie der Krieg in Afghanistan gegen die Sowjetunion in den 1980er Jahren.

Radikalisierungsmomente und Gewaltbereitschaft

Radikalisierungs- und Rekrutierungspraktiken waren im Berichtsjahr auch in Österreich relevant. Die Anzahl der jungen radikalisierten Anhänger eines gewaltbereiten Salafismus steigt weiterhin. In diesem Zusammenhang ist insbesondere der Konflikt in Syrien von vordringlicher Relevanz für Österreich, da im Bundesgebiet systematisch Bemühungen unternommen werden, um Personen zu radikalieren und für den Krieg in Syrien zu rekrutieren.

Warum Syrien?

Der Konflikt in Syrien zieht so genannte Foreign Fighters aus ganz Europa an. Diese Attraktivität ergibt sich sowohl aus praktischen als auch aus ideologischen Gründen. Syrien ist auf einfachen und ungefährlichen Wegen zu erreichen; im Gegensatz etwa zum afghanisch-pakistanischen Grenzgebiet. Zudem haben Syrien und

Damaskus als Hauptstadt des ersten Kalifats (die Umayyaden, reg. 661-750) eine starke historische Bedeutung. Der Kampf gegen den „Häretiker“ Bashar al-Assad wird von prominenten sunnitischen Gelehrten wie Yussuf al-Qaradawi befürwortet. Nicht zuletzt trägt die intensive Medienberichterstattung über die Verbrechen von Seiten des Regimes zur Attraktivität bei. Die konstante Medienpräsenz führt zu einer gezielteren Aufmerksamkeit und kann salafistische Elemente dahingehend beeinflussen, selbst zu handeln.

Auch in Österreich hat der Konflikt in Syrien großen Anklang unter gewaltbereiten extremistischen Salafisten gefunden. Das Spektrum, das für den Konflikt in Syrien rekrutiert wird, ist ethnisch breit gefächert. Die Motivation scheint hingegen einheitlich jihadistisch zu sein.

Sunnitisch-islamistische Netzwerke mit Bezug zum Westbalkan

Angesichts der voranschreitenden EU-Integration der Westbalkan-Länder und deren geografischen Nähe zu Österreich hat die Sicherheitslage am Westbalkan auch einen wesentlichen Einfluss auf das Bundesgebiet. Aus diesem Grund stellt der Westbalkan einen sicherheitspolitischen Schwerpunkt im BVT dar. Die sicherheitspolitische Relevanz ergibt sich aus Sicht der österreichischen Staatsschutzbehörden vor allem aus der Entwicklung des Islamismus am Westbalkan, die durch die schlechte wirtschaftliche Situation und soziale Unzufriedenheit dortzulande vorangetrieben wird.

Der islamistische Extremismus mit Bezug zum Westbalkan hat seinen Ursprung im Bosnienkrieg (1992-1995), im Laufe dessen auch arabische Kämpfer nach Bosnien und Herzegowina (BiH) reisten. Mit den ausländischen Kämpfern wurde auch eine fundamentalistische Ausrichtung des Islam nach BiH importiert. Das religiöse Umfeld, welches die islamistischen Kämpfer vorfanden, war durch einen säkularen und weltoffenen Islam geprägt. Die Existenz dieses moderaten Volksislam hatte zur Folge, dass die ausländischen Kämpfer mit missionarischen Aktivitäten zur Verbreitung eines fundamentalistischen Islam auffielen.

Wenngleich nach den Anschlägen vom 11.09.2001 einige ausländische Kämpfer BiH verließen, blieben bis heute viele Kämpfer im Land, die ihre missionarischen Aktivitäten weiter betreiben.

In diesem Zusammenhang wurde im Jahr 2013 ein relativ neuer Trend zur Förderung von Radikalisierungs- und Rekrutierungsprozessen auf dem Westbalkan fortgesetzt. So war in den vergangenen Jahren verstärkt die Gründung radikal-islamistischer Dörfer, vor allem in BiH, zu beobachten. Die Lebensart in diesen Dörfern ist gekennzeichnet durch die Ablehnung westlicher Werte sowie der Prinzipien einer demokratischen, aufgeklärten Gesellschaft. Solche Dorfgründungen tragen maßgeblich zur Etablierung von Subkulturen bzw. abgeschotteten Milieus bei und stellen die Sicherheitsbehörden vor Ort vor weitreichende Herausforderungen.

Die bereits im Jahr 2012 festgestellten Reisebewegungen von Personen aus verschiedenen Teilen Europas, und auch aus Österreich, in radikal-islamistische Dörfer konnten auch im Jahr 2013 beobachtet werden. Entsprechende Reisebewegungen können nachhaltig zu einer europaweiten Verfestigung der Ideologie und zur Rekrutierung neuer Mitglieder führen.

Weiters wurde im Jahr 2013 deutlich, dass auch aus dem Westbalkan-Gebiet eine Vielzahl jihadistischer Kämpfer nach Syrien reist. Aus der Vernetzung von einschlägigen Ideologen und deren Anhängern am Westbalkan mit gewissen Gruppierungen in Europa ergibt sich ein wesentlicher Österreich-Bezug, der sich vor allem bei der Rekrutierung sowie der Reiseroute europäischer bzw. österreichischer Kämpfer über den Westbalkan nach Syrien manifestiert.

Eine Radikalisierung und Rekrutierung jihadistischer Westbalkan-Kämpfer kann einerseits im Rahmen dieser abgeschotteten Dörfer stattfinden. Andererseits kann das Internet verstärkt zur Selbstradikalisierung ausländischer Kämpfer beitragen.

Um den aus den oben genannten Faktoren erwachsenden Gefahren vorzubeugen, wird vom österreichischen Staatsschutz auf eine nachhaltige Kooperation mit den Westbalkan-Staaten gesetzt.

Die Aufstandsbewegung im Nordkaukasus

Der blutige Doppelanschlag in Wolgograd Ende des Jahres 2013 ruft einen nach wie vor existierenden Konflikt in Erinnerung, der auch einen Einfluss auf die Sicherheitslage in Österreich hat. Durch die seit Jahren andauernde Gewalt flüchteten viele Bewohner des Nordkaukasus in das Ausland, ein Großteil von ihnen nach Österreich.

Wladimir Putin, dem es in 13 Amtsjahren als Präsident und Premier nicht gelungen ist, Ruhe in die Konfliktregion zu bringen, kündigte mehrmals eine harte Vorgehensweise an. Doch in der bergigen Vielvölkerregion tobt ein höchst gewaltsamer Konflikt. Kaum ein Tag vergeht ohne Meldungen über Gefechte zwischen Kremlinheiten und Extremisten der Aufstandsbewegung.

Die Lage im russischen Kernland galt bis zum Beginn einer Anschlagsserie im Jahr 2010 als stabil. Seitdem wurden vor allem Transportmittel zum Ziel der islamistischen Extremisten des von Doku Umarow⁷ geführten „Kaukasus Emirats“. Sprengsätze explodierten in Moskau in einem Flughafen und in der Metro, in Wolgograd im Bahnhof und zweimal in Bussen sowie an der Eisenbahnlinie zwischen Moskau und St. Petersburg. Hinter vielen dieser Anschläge wurde Doku Umarow vermutet. Im Juli 2013 drohte er mit Anschlägen während der Olympischen Winterspiele im Februar 2014 in Sotschi.

Nach massiven Operationen der russischen Sicherheitskräfte dürfte die Kampfkraft des „Kaukasus Emirats“ dezimiert worden sein und heute nicht mehr für spektakuläre Aktionen reichen wie beispielsweise im Moskauer Theater Nord-Ost (2002) oder in einer Schule in Beslan (2004).

Im Frühjahr 2012 schickte Moskau 30.000 zusätzliche Soldaten in die Teilrepublik Dagestan, das Tschetschenien als Hotspot des Konfliktes abgelöst hat. Der Konflikt griff im Laufe der Jahre um sich und weitete sich auf andere Gebiete bzw. Teilrepubliken im Nordkaukasus aus. Ökonomische Probleme, Perspektivlosigkeit,

⁷ Im März 2014 bestätigte das „Kaukasus Emirat“ den Tod ihres Anführers Doku Umarow und verkündete gleichzeitig die Ernennung des Nachfolgers Abu Muhammad al-Qoqazi (auch Abu Muhammad Ali al-Dagestani genannt). Nähere Angaben zu den Umständen von Umarows Ableben wurden keine gemacht.

Menschenrechtsverletzungen, organisierte Kriminalität und ethnische bzw. religiöse Spannungen begünstigen die Instabilität der Region.

Im Nordkaukasus findet die Regierung der Russischen Föderation bisher kein nachhaltiges Mittel zur Entspannung der allgemeinen Lebensumstände und der Sicherheitslage. Die Gelder, die Moskau jedes Jahr in das Gebiet pumpt, um auch ökonomisch die Lage zu verbessern, versickern bzw. konnten nicht zu einer anhaltenden Verbesserung beitragen.

Des Weiteren verhindern die harten Gegenmaßnahmen der Sicherheitskräfte eine Entspannung bzw. führen zu keinem Gewinn an Sicherheit. Durch das restriktive Vorgehen werden Teile der Bevölkerung immer weiter radikalisiert.

2013 veröffentlichte das Innenministerium der Russischen Föderation die neuesten Zahlen zu dem Konflikt im Nordkaukasus: Bis zu 40 bewaffnete Gruppen mit insgesamt rund 600 Mitgliedern sind den Behörden zufolge im Nordkaukasus aktiv. Rund zehn dieser Gruppierungen operieren in Tschetschenien, etwa 16 in Dagestan, ca. drei in Inguschetien, bis zu fünf in Kabardino-Balkarien sowie eine in Karatschajewo-Tscherkessien. Der größte Gefahrenherd ist dabei die Teilrepublik Dagestan.

Laut dem Innenministerium der Russischen Föderation wurden im Jahr 2012 mehrere Anführer der Aufstandsbewegung getötet, wodurch das Kampfpotenzial der Extremisten stark beeinträchtigt worden sei. Dennoch würden neue Mitglieder in die autonom agierenden Kampfgruppen aufgenommen. Auch die Geldvorräte würden aufgefüllt – hauptsächlich durch Erpressung und Korruption.

2012 haben die Sicherheitskräfte im Föderationsbezirk Nordkaukasus laut eigenen Angaben 391 militante Extremisten, darunter 50 Anführer, getötet – gegenüber 351 im Jahr 2011. 461 Terroristen und deren Komplizen wurden festgenommen, 44 stellten sich freiwillig.

Laut Angaben des Büros des stellvertretenden Generalstaatsanwaltes im Nordkaukasus wurden im Jahr 2013 298 verdächtige Extremisten getötet. Die Anzahl extremistischer Straftaten im Föderalbezirk Nordkaukasus wies im Vergleich zum Vorjahr eine steigende Tendenz auf.

Obwohl die Zahlen bzgl. der Verhafteten bzw. Getöteten, welche von beiden Konfliktparteien veröffentlicht werden, kritisch zu betrachten sind, liefern sie ein Bild über die herrschenden Zustände. Das von offiziellen Stellen der Russischen Föderation gezeichnete friedliche und konfliktfreie Bild im Nordkaukasus kann daher nicht bestätigt werden.

Österreich und Europa dienen Mitgliedern des „Kaukasus Emirats“ als Rückzugsraum und in erster Linie zur Geldbeschaffung sowie zur Rekrutierung. Es liegen derzeit keine Informationen über eine direkte Bedrohung Österreichs vor.

Die Türkei und die Kurden

Der Konflikt zwischen Türken und Kurden beschäftigt seit Jahrzehnten die Sicherheitsbehörden, da Mitglieder beider Ethnien Exilgemeinden in Österreich gebildet haben und die Konflikte teilweise importiert wurden. Dieses Phänomen von sich widerspiegelnden Spannungen in der Diaspora finden sich in vielen Staaten und stellen keinen Sonderfall dar.

Die positiven Entwicklungen der letzten Monate in Richtung Entspannung des türkisch-kurdischen Konfliktes nährten erneut die Hoffnung auf eine Beilegung der Gewalt und das Einschlagen eines Weges, den historischen Gegensatz der beiden Volksgruppen mit friedlichen Mitteln beizulegen. Die in der Türkei seit November 2002 regierende „Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei“ (AKP) beschleunigte den innertürkischen Reformprozess. Zahlreiche Gesetze wurden entschärft bzw. abgeändert, doch blieben diese zumeist hinter den gesellschaftlichen Realitäten zurück.

Zu Beginn des Jahres 2013 erfuhr der in den Anfängen steckende Friedensprozess seine erste Belastungsprobe. Drei kurdische Aktivistinnen wurden am 09.01.2013 in den Räumlichkeiten eines kurdischen Informationsbüros in Paris ermordet. Die französischen Behörden verhafteten einen Hauptverdächtigen, der die Morde an Sakine Cansız, Leyla Söylemez und Fidan Doğan begangen haben soll.

Am 21.03.2013 machte der inhaftierte Führer der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK), Abdullah Öcalan, die historische Mitteilung, dass die Ära des bewaffneten kurdischen Aufstands gegen die Türkei zu Ende sei. Mit den Verhandlungen zur Beilegung des Konfliktes soll der Abzug der rund 2.500 PKK-Kämpfer aus der Türkei in Lager im Nordirak einhergehen. Im Gegenzug fordern die Rebellen mehr Autonomie für die 15 Millionen Kurden, das Recht auf Schulbildung in kurdischer Sprache und eine Änderung der Wahlgesetze.

Am 30.09.2013 verkündete der türkische Premierminister Recep Tayyip Erdoğan ein „Demokratiepaket“. Doch anstelle von Reformen zur Lösung der Kurdenfrage stellte Erdoğan lediglich allgemeine Maßnahmen in Aussicht, die dazu dienen sollen, türkische Gesetze mit dem Acquis der Europäischen Union zu harmonisieren.

Trotz der von Erdoğan angekündigten Verbesserungen für die kurdische Volksgruppe ist es noch ein langer und steiniger Weg bis zur Beilegung des Kurden-Konflikts. So haben Kurdenvertreter bereits Mitte Juli 2013 vor einem Scheitern der Friedensgespräche gewarnt, und auch der umstrittene Prozess gegen rund 9.000 mutmaßliche Mitglieder der verbotenen „Union der Kurdischen Gemeinschaften“ (KCK) wirft einen Schatten auf den Annäherungsprozess. Laut Informationen der legalen pro-kurdischen Partei für „Frieden und Demokratie“ (BDP) sind derzeit sechs ihrer Parlamentarier, 21 Bürgermeister und 91 Gemeinderäte inhaftiert. Zusätzlich befinden sich 265 führende Mitglieder in Untersuchungshaft. Sie werden beschuldigt, „Schlüsselfiguren“ und KCK-Mitglieder zu sein.

Der Waffenstillstand und die Friedensgespräche zwischen der türkischen Regierung und der PKK sind fragil und es konnten 2013 keine größeren Fortschritte beobachtet werden. Gegenseitige Provokationen finden nach wie vor statt, doch halten sich diese in Grenzen bzw. führen sie nicht zu weiteren Eskalationen.

Der Friedensprozess wird nicht zuletzt durch mehrere innenpolitische Entwicklungen behindert: Die Protestwelle anlässlich der geplanten Zerstörung des Istanbuler Gezi-Parks im Sommer 2013 inkl. der harten bzw. unverhältnismäßigen Vorgehensweise der Behörden und die Aufdeckung eines umfassenden Korruptionsskandals Ende des

Jahres 2013. In diesem Zusammenhang brach ein offener Konflikt mit Erdoğan's ehemaligem Mitstreiter aus, der Bewegung des Predigers Fethullah Gülen.

Die „Fethullah Gülen-Bewegung“ wurde vom gleichnamigen muslimischen Prediger in den späten 1960er Jahren in der Türkei gegründet und hat sich bis heute international etabliert. Derzeit lebt Gülen in den USA. Grundgedanke der Bewegung ist eine Symbiose zwischen der säkularen Gesellschaft und traditionellen islamischen Werten. Die Gülen-Bewegung hat international zahlreiche Schulen und Institute aufgebaut, welche durch großzügige finanzielle Zuwendungen türkischer Geschäftsleute finanziert werden. Diese Einrichtungen befinden sich in Europa, Asien und Afrika.

Die Gülen-Bewegung strebt nach mehr Einfluss in der Türkei und mittlerweile tobt ein offener Machtkampf. Gülen hat sein Netzwerk global aufgespannt und in der Türkei gelten vor allem Polizei und Justiz als Hochburgen der Bewegung.

Eine weitere innenpolitische Herausforderung in der Türkei ist die Verfassungsreform. Als der türkische Regierungschef Erdoğan bei einer Rede in der südosttürkischen Stadt Diyarbakir erstmals öffentlich das Wort „Kurdistan“ in den Mund nahm, überschlugen sich die positiven Reaktionen über den Tabubruch. Nach 30 Jahren Gewalt mit mehr als 40.000 Toten keimte Hoffnung in der konfliktmüden Bevölkerung auf. Doch Aussicht auf Erfolg wird es erst mit der Umsetzung von versprochenen Reformen geben: Schulunterricht in der Muttersprache, Änderung der rigiden Anti-Terrorismus-Gesetze und die Stärkung der lokalen Verwaltung. Zwar wurde das Verbot der kurdischen Sprache gelockert, doch das wichtigste Reformvorhaben, eine neue liberale Verfassung, konnte bis dato nicht umgesetzt werden. Mehrere Gründe stellten für die vier Parlamentsparteien Hindernisse für eine Einigung dar: Eine Neudefinition des Staatsvolkes und die Anerkennung der kurdischen Sprache, Immunität für bereits inhaftierte neu gewählte Abgeordnete und nicht zuletzt die Umwandlung der Türkei in ein Präsidialsystem. Für den stockenden Friedensprozess mit den Kurden ist dieser innenpolitische Stillstand nicht förderlich.

Terrorismusfinanzierung

Wie in den Jahren zuvor bewegte sich auch im Jahr 2013 die Anzahl der seitens der österreichischen Kreditinstitute bei der A-FIU (Austrian Financial Intelligence Unit – Geldwäschemeldestelle) wegen des Verdachts der Terrorismusfinanzierung eingebrachten, und in weiterer Folge an das BVT weitergeleiteten, Verdachtsmeldungen im höheren zweistelligen Bereich. Nur in Einzelfällen kommt es tatsächlich zu einer strafprozessualen Verfolgung, da oftmals das Bestimmungsland der Transaktion bzw. Namensteile als verdachtsbegründend angeführt werden. Hier ist anzumerken, dass Überweisungen in bekannte Krisengebiete sowie in an diese angrenzende Nachbarstaaten immer unter Berücksichtigung humanitärer Komponenten betrachtet werden müssen. Finanztransaktionen von österreichischen Staatsbürgern mit Migrationshintergrund sowie von Drittstaatenangehörigen in ihre Herkunftsländer dürfen nicht per se als ein Indiz für Terrorismusfinanzierung gewertet werden.

Im Ausland bzw. in den Operationsgebieten von Terrororganisationen herrschen oftmals illegale Finanzierungsquellen wie beispielsweise Entführung, Erpressung, Betrug und dergleichen vor, wohingegen in Österreich aktuell vorwiegend legale Quellen der Finanzierung, wie Geldsammlungen innerhalb der Community, genutzt werden. Die größte Herausforderung bei der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung besteht derzeit im Zusammenhang mit Syrien und den Reisebewegungen von Personen aus dem islamistisch-jihadistischen Bereich in dieses Land. Im Bereich der Mikrofinanzierung sind aus sicherheitspolizeilicher Sicht Aktivitäten zur Aufbringung der Reisekosten sowie die Ausfuhr von Bargeldbeträgen für persönliche Zwecke oder als Bargeld-Kurier relevant. Die Zusammenarbeit mit den Zollbehörden ermöglicht in diesen Fällen eine Dezimierung des Dunkelfeldes.

5. NACHRICHTENDIENSTE UND SPIONAGEABWEHR

Österreich als Einsatzraum für fremde Nachrichtendienste

Die nachrichtendienstlichen Aktivitäten fremder Staaten stellen für die Republik Österreich eine Herausforderung hinsichtlich der Souveränität dar. Je nach Ausrichtung des Nachrichtendienstes können die Aktivitäten politischen, wirtschaftlichen und militärischen Interessen dienen. Nach dem Ende des Kalten Krieges blieb auch Österreich ein zentrales Land in der Welt der Nachrichtendienste. Maßgebend sind dafür neben der geographischen Lage und der Neutralität, dass in Österreich, insbesondere in Wien, neben den UN-Organisationen zahlreiche weitere internationale Organisationen ansässig sind. Österreich kann aber nicht nur Operationsgebiet, sondern auch selbst Ziel der nachrichtendienstlichen Ausspähung sein. In diesem Zusammenhang würde die Republik vor allem in den Bereichen Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Forschung, Verteidigungspolitik und Energiewirtschaft ein Ausspähungsziel darstellen.

Für manche Staaten ist es kein Widerspruch, einerseits politische und wirtschaftliche Beziehungen anzustreben, andererseits aber illegale Aufklärung und Spionagetätigkeiten auf österreichischem Bundesgebiet zu betreiben. Beispielsweise unternehmen bestimmte Nachrichtendienste große Anstrengungen, westliche Produkttechnologien, Fertigungstechniken und wissenschaftliche Forschungsergebnisse zu erlangen, um so zu den technologisch hoch entwickelten Staaten aufschließen zu können. Ein weiteres Aufklärungsziel stellen für fremde Nachrichtendienste ausländische und u.a. in Österreich aufhältige Oppositionelle oder Oppositionsgruppen dar.

Nachrichtendienstliche Abdeckung

Eine große Zahl ausländischer Nachrichtendienstoffiziere ist in Österreich nach wie vor unter der Tarnung von sogenannten Legalresidenturen (Botschaften, Konsulate, internationale Organisationen) tätig. Die durch die Vielzahl internationaler

Organisationen in Wien legitimierte hohe Anzahl von diplomatischem und sonstigem Vertretungspersonal bietet nachrichtendienstlichen Organisationen Grundlagen für ihre Spionageaktivitäten. Dazu kommen halboffizielle Einrichtungen, wie Presseagenturen, Vertretungen von Fluggesellschaften, Vereine, Kulturzentren, aber auch Firmenniederlassungen, die der nachrichtendienstlichen Abdeckung dienen können.

„NSA-Spionageaffäre“

Die Enthüllungen des IT-Spezialisten Edward Snowden, einem ehemaligen Mitarbeiter einer NSA-Beratungsfirma, waren 2013 das zentrale Thema rund um Nachrichtendienste und ihre Methoden. Dies führte zu einer verstärkten Sensibilisierung im Bereich des Datenschutzes und des Schutzes der Privatsphäre.

Hinzu kam, dass auf internationaler Ebene der Begriff „partnerschaftliche Zusammenarbeit“ unter Nachrichtendiensten intensiv diskutiert und überdacht wurde. Auch in Österreich wurde die aktuelle Situation der rechtlichen Grundlage nachrichtendienstlichen Handelns neu beleuchtet.

Wirtschafts- und Industriespionage

Wirtschafts- und Industriespionage bedeutet nicht nur für betroffene Unternehmen enormen Schaden, sondern hat auch negative Auswirkungen auf die gesamte Volkswirtschaft: Arbeitsplätze gehen verloren, die Wertschöpfungskette wird unterbrochen und der Wirtschaftsstandort Österreich wird geschwächt.

Bei Industriespionage versuchen Unbefugte durch Angriffe von außen oder durch ehemalige oder aktive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Besitz von geheimem Know-how zu gelangen. Dadurch sollen die eigene Marktposition gestärkt und die Wettbewerbsvorteile anderer egalisiert werden. Ziel der Wirtschaftsspionage ist, durch die Stärkung der eigenen Wirtschaft die gesamtstaatliche Position nachhaltig zu verbessern.

Das BVT hat im Jahr 2013 eine Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Campus Wien im Bereich Wirtschafts- und Industriespionage gestartet. Seit Oktober 2013 informiert das BVT in einem halbjährlich erscheinenden Online-Bulletin über Maßnahmen zum Schutz vor Wirtschafts- und Industriespionage. Schwerpunkt der ersten Ausgabe war der Umgang mit sensiblen Daten im öffentlichen Raum.

Die Arbeiten des BVT im Bereich Wirtschafts- und Industriespionage sind darauf ausgerichtet, die Resilienz der Unternehmen und des BMI nachhaltig zu stärken. Das „WIS[sen] Bulletin“ ist im Internet auf der BMI-Homepage im Bereich Verfassungsschutz/ Wirtschafts- und Industriespionage (http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Verfassungsschutz/wis/start.aspx) abrufbar.

Entwicklungstendenzen

Generell sind die Spionageaktivitäten ausländischer Nachrichtendienste in Österreich ungebrochen hoch und stellen das BVT durch neue und moderne Möglichkeiten der Ausspähung vor große Herausforderungen. Besonders bei Cyber-/Hack-Attacken tritt die Schwierigkeit auf, die eigentlichen Urheber ausfindig zu machen, da diese auf Grund der angewendeten Vorgehensweise nur schwer identifizierbar sind. Trotz sich ständig weiterentwickelnder technischer Möglichkeiten haben auch herkömmliche nachrichtendienstliche Methoden nicht an Bedeutung verloren. Im Gegenteil: Klassische Spione mit großem Engagement für ihr Heimatland sind nach wie vor in einer überdurchschnittlichen Zahl im Einsatz und können eine Gefahr für die Sicherheit und Souveränität der Republik Österreich darstellen.

6. PROLIFERATION

Unter „Proliferation“ wird gemeinhin die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen verstanden, einschließlich aller Materialien und technologischen Kenntnisse, die zur Herstellung von Massenvernichtungswaffen benötigt werden.

Massenvernichtungswaffen können chemischen, biologischen oder nuklearen Ursprungs sein und werden daher auch unter dem Begriff „CBRN“-Waffen zusammengefasst. Bemühungen zur Verhinderung von Proliferation erstrecken sich auch auf den Bereich der Trägersysteme für Massenvernichtungswaffen, wobei hier Raketen mit größerer Reichweite im Vordergrund stehen.

Maßnahmen zur Unterbindung von Proliferation stehen häufig im Spannungsfeld widerstreitender politischer, nationaler und wirtschaftlicher Interessen. Ein besonderes Problemfeld stellen sogenannte „Dual Use“-Güter dar. Hierbei handelt es sich um Produkte, Materialien oder technologische Fertigkeiten, welche in normalen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereichen, wie Güterproduktion oder Medizin, Verwendung finden, aber auch zur Produktion von Massenvernichtungswaffen dienen können.

Eine zentrale Maßnahme zur Verhinderung von Proliferation sind Exportkontrollen. Diese stellen die erste Säule der österreichischen Nonproliferationsaktivitäten dar. Dabei unterliegen spezielle Waffen sowie sonstige Güter und Produkte des „Dual Use“-Bereiches einer Melde- und Genehmigungspflicht.

Neben Exportkontrollen stellt die Prävention die zweite Säule der österreichischen Nonproliferationsaktivitäten dar. So wird seitens des BVT ein sogenanntes „Awareness-Programm“ angeboten. Dadurch sollen die in Österreich tätigen Firmen, wissenschaftlichen Einrichtungen und Finanzdienstleister hinsichtlich der von Proliferation ausgehenden Gefahren und Konsequenzen sensibilisiert werden.

Die dritte Säule stellen die Ermittlungs- und Analysemaßnahmen nach dem Sicherheitspolizeigesetz und Maßnahmen der Strafjustiz dar.

Auftraggeber für die illegale Beschaffung im Bereich der Proliferation können private Firmen sein. Zumeist sind es jedoch Staaten und deren Nachrichtendienste. In den vergangenen Jahren, so auch im Jahr 2013, richtete sich dabei die größte Aufmerksamkeit auf die Demokratische Volksrepublik Korea und die Islamische Republik Iran. Zu diesen Staaten ergaben sich im Berichtsjahr mehrfach Verdachtsfälle und es kam auch zu Ermittlungen im Dienste der Strafjustiz.

Auf der politischen Ebene stand im Jahr 2013 in Bezug auf Nordkorea die Entwicklung nach dem Führungswechsel von Kim Jong-il auf dessen Sohn Kim Jong-un im Zentrum der internationalen Aufmerksamkeit.

In Bezug auf die Islamische Republik Iran war durch den Machtwechsel in der iranischen Regierung auch ein Entgegenkommen der EU und der USA im Bereich der Sanktionen im Atomprogramm zu verzeichnen. Im November 2013 haben die „E3+3-Staaten“ (China, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Russland und die USA) in den Gesprächen mit Iran eine erste Einigung über das iranische Nuklearprogramm erzielt. Im Gegenzug für konkrete Zusagen Irans bezüglich seines Atomprogramms wurde einer auf sechs Monate befristeten Aussetzung von einzelnen Sanktionen zugestimmt. Darüber hinaus lockerte die EU Einschränkungen des Zahlungsverkehrs mit dem Iran. Überweisungen in das Land sind somit wieder leichter möglich.

V. FACHBEITRÄGE

1. SYRIEN ALS JIHAD-SCHAUPLATZ UND DAS PHÄNOMEN DER „FOREIGN FIGHTER“: GEFÄHRDUNGSPOTENZIAL UND AUSWIRKUNGEN AUF DIE NATIONALE SICHERHEIT

Der Konflikt in Syrien stand auch im Jahr 2013, gerade im Zusammenhang mit dem Phänomen der „foreign fighters“⁸, im Fokus der öffentlichen Wahrnehmung. Das Phänomen „foreign fighters“ ist in Bezug auf die Teilnahme am bewaffneten „Jihad“ nicht neu, sondern wurde bereits bei unterschiedlichen Konflikten (u.a. in Afghanistan, am Balkan, in Tschetschenien und im Irak) festgestellt. Durch die Intensität der Reisebewegungen sowie den Betroffenheitsgrad zahlreicher (europäischer) Länder erlangte das Phänomen in jüngster Vergangenheit eine bislang unerreichte Dimension. Eine potenzielle Teilnahme am „Jihad“ in Syrien hat bereits tausende „foreign fighters“ aus der ganzen Welt angezogen und eine Abnahme dieses Trends ist nicht abzusehen. Der Konflikt in Syrien brachte neue Impulse und stellt betroffene europäische Staaten vor neue sicherheitspolitische Herausforderungen. So können vor allem Rückkehrer aus Syrien mittel- bis langfristig eine Gefährdung für die öffentliche Sicherheit darstellen.

Österreichische Beteiligung

Im Jahr 2013 konnte vermehrt beobachtet werden, dass Personen aus dem Bereich des „home-grown“ Extremismus und Terrorismus in Österreich Reisen nach Syrien unternommen haben, um sich dort dem bewaffneten „Jihad“ anzuschließen. Die Anzahl der Personen, die nach Syrien gereist sind, beläuft sich auf eine höhere zweistellige Zahl. Von diesen sind mehrere Dutzend nach dem Kampfeinsatz bzw. Aufenthalt in Syrien in das österreichische Bundesgebiet zurückgekehrt oder im Konfliktgebiet verstorben. Es wird vermutet, dass u.a. die

⁸ Ein „foreign fighter“ ist ein gewaltbereiter Extremist, der bereit ist, sein Herkunftsland zu verlassen, um an Kampfhandlungen im Ausland teilzunehmen.

unkomplizierte Anreise nach Syrien und die kontinuierliche mediale Berichterstattung ausschlaggebend sein dürften, dass jihadistisch motivierte Reisen nach Syrien häufiger stattfinden als in andere Konfliktregionen.

Bei einem wesentlichen Teil der aus Österreich nach Syrien reisenden Personen handelt es sich um österreichische Staatsangehörige, deren Familien aus Südosteuropa und der Westbalkan-Region stammen. Personen mit fremder Staatsbürgerschaft (insbesondere Personen aus der Kaukasus-Region), welche über einen gültigen Aufenthaltstitel in Österreich verfügen, stellen den größten Anteil.

Radikalisierungs- und Rekrutierungsprozess

So genannte „Hassprediger“ (u.a. aus der Westbalkan-Region) können aufgrund ihrer hohen ideologischen und persönlichen Indoktrination einen entscheidenden Einfluss auf Radikalisierungs- und Rekrutierungsprozesse ausüben. Der „Jihad“ wird dabei als einzig adäquates Mittel zur Problemlösung in den Kontroversen von Muslimen und Andersgläubigen vermittelt. In Österreich ist diese gezielte Manipulation vor allem bei getarnten und konspirativen Darbietungen von charismatischen Führungspersonlichkeiten zu finden. Vor allem junge Muslime, die aufgrund krisenhafter Erlebnisse oder persönlich wahrgenommener Ungerechtigkeiten alternative Perspektiven suchen, sind oft willfähige Opfer solcher „Radikalisierer“ und „Rekrutierer“ und lassen sich für den bewaffneten „Jihad“ begeistern.

Seit Ausbruch des Syrienkonfliktes konnten Unterstützungshandlungen radikal salafistischer⁹ Gruppierungen dieser Region für verschiedene

⁹ Salafismus ist eine religiös-fundamentalistische Strömung des Islam, die sich an den ersten drei Generationen der Muslime orientiert. Die grundlegenden Quellen des Islam – Koran und Sunna (Überlieferungen des Propheten Muhammad) – sind unveränderbare Grundfeste, wobei jedwede Anpassung der Islamauslegung an sich verändernde gesellschaftliche und politische Gegebenheiten als „unislamische Neuerung“ (arab. *bida'*) abgelehnt wird. Die ideologische und damit auch politische Komponente wurde dem Salafismus erst in seiner Konzeption als Reformbewegung gegen Ende des 19. Jahrhunderts und späterer Entwicklungen anheimgestellt. Das Spektrum des Salafismus reicht heute von apolitischen/missionarischen Salafisten bis hin zu jenen, die die Anwendung von Gewalt als Mittel zur Zielerreichung befürworten. Apolitische und missionarische Salafisten streben eine langfristige und friedliche Umgestaltung der Gesellschaft an, wobei mit dem Erreichen einer gesellschaftlichen Mehrheit die Errichtung eines „islamischen Staates“ eine logische Konse-

Rebellengruppen im Kampf gegen Machthaber Bashar al-Assad beobachtet werden. Diese Gruppierungen verfügen nicht nur über ausgeprägte Führungspersönlichkeiten, sondern auch über ein gut funktionierendes logistisches Netzwerk.

Foreign fighter vom Westbalkan in Syrien

Seit geraumer Zeit ist bekannt, dass auch aus dem Westbalkan-Gebiet eine Vielzahl jihadistischer Kämpfer nach Syrien reist. Aus der Vernetzung zwischen den einschlägigen Ideologen und deren Anhängern am Westbalkan sowie mit Gruppierungen in Europa ergibt sich ein wesentlicher Österreich-Bezug, der sich vor allem bei der Rekrutierung sowie der Reiseroute europäischer bzw. österreichischer Kämpfer via Westbalkan nach Syrien manifestiert.

Die Westbalkan-Kämpfer werden zunächst durch Ideologen radikalisiert bzw. durch das Internet und soziale Medien selbst radikalisiert. Die Radikalisierung durch Ideologen erfolgt häufig im Rahmen abgeschotteter Dörfer am Westbalkan, die durch die Ablehnung westlicher Werte und der Prinzipien einer demokratischen, aufgeklärten Gesellschaft charakterisiert sind. Diese Dörfer tragen wesentlich zur Etablierung von Subkulturen bzw. abgeschotteten Milieus bei und werden häufig auch von Personen mit Österreich-Bezug aufgesucht.

Zum Teil werden die Westbalkan-Kämpfer bereits vor ihrer Reise nach Syrien zumindest religiös ausgebildet. Anschließend reisen sie mit der organisatorischen und finanziellen Unterstützung genannter Ideologen über etablierte Reiserouten (Westbalkan-Türkei-Syrien) in den Kampf. In Syrien schließen sie sich radikalen Gruppierungen an

quenz darstellt. Gewalt wird dabei abgelehnt, ebenso wie eine politische Einflussnahme auf Basis demokratischer Institutionen und Verfahren. Gewaltorientierte Salafisten (jihadistische Salafisten) vertreten prinzipiell dieselbe ideologische Grundeinstellung wie die apolitischen/missionarischen Salafisten, jedoch befürworten sie offen den Einsatz von Gewalt als Mittel zur Verwirklichung ihrer ideologischen Ziele. Sie sind davon überzeugt, dass der Jihad im Sinne von bewaffnetem Kampf der einzig richtige Weg sei, um die muslimische Gemeinschaft gegen ihre „Feinde“ zu verteidigen. Das für die Sicherheitsbehörden entscheidende Kriterium bei dieser Differenzierung ist die Anwendung von Gewalt als Mittel zur Zielerreichung. Während missionarische Salafisten sich primär auf Missionierungsmaßnahmen stützen und offene Aufrufe zur Gewalt vermeiden, befürworten jihadistische Salafisten die Anwendung von Gewalt, wodurch ein ideologisches und argumentatives Naheverhältnis zu Al-Qaida und ihr affilierten Gruppierungen gegeben ist.

und kämpfen an deren Seite im „Jihad“. Im Berichtszeitraum zeigte sich bei den Jihadisten vermehrt der Trend, zwecks größerer finanzieller Unterstützung auch ihre Familien nach Syrien mitzunehmen. Während für die einen die finanzielle Bezahlung als Motivation dient, ist für die anderen die erhoffte Belohnung im „Jenseits“ und der Heldenstatus nach ihrer Rückkehr aus dem Kampf Grund genug, ihr Leben im syrischen Konflikt aufs Spiel zu setzen.

Die Rückkehrer: Gefährdungspotenzial und Maßnahmen

Zahlreiche Kämpfer kehren nach ihrem Aufenthalt im Krisengebiet in ihr Herkunftsland zurück. Dieses Phänomen ist für Sicherheitsbehörden europäischer Länder eine große Herausforderungen, da sich nicht nur deren Erkennung, sondern aufgrund rechtlicher Rahmenbedingungen auch die Maßnahmen, die gegen sie gesetzt werden können, schwierig gestalten.

Nach der Rückkehr aus dem Krisengebiet stellen die dort erlangten Kampferfahrungen, die traumatischen Erlebnisse und die damit einhergehenden gesellschaftsgefährdenden Verhaltensänderungen sowie eine mögliche ausgereifte Radikalisierung ein erhebliches Sicherheitsrisiko für Österreich dar. Rückkehrer könnten für Missionierungstätigkeiten sowie für die Gründung neuer radikaler Zentren, in denen sie als Instruktoren fungieren können, auf europäischem Boden verwendet werden. Neben der Möglichkeit eines Anschlags seitens der Rückkehrer als so genannte „Lone Wolves“¹⁰ wird auch die Gefahr organisierter terroristischer Anschläge als mögliches Szenario bewertet.

Sobald eine ausreichende Verdachtslage gegeben ist, werden seitens des BVT die erforderlichen Maßnahmen, wie etwa Ermittlungsverfahren nach der StPO wegen Verdachtes der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung (§ 278b StGB), gesetzt. Der zuständigen Staatsanwaltschaft wird in diesen Fällen unverzüglich berichtet. Im Jahr 2013 wurde ein Verdächtiger wegen § 278f StGB (Anleitung zur Begehung einer terroristischen Straftat) zu

¹⁰ Ein politisch motivierter, häufig selbst-radikalisierter Einzeltäter, der im Vorfeld seiner Tathandlungen für Sicherheitsbehörden nur sehr schwer zu identifizieren ist.

einer bedingten Freiheitsstrafe verurteilt. Mehrere Verfahren wurden mangels ausreichenden Tatverdachtes durch die Staatsanwaltschaften eingestellt. Gegen zahlreiche andere Personen waren Ende 2013 noch Ermittlungen im Gange, wobei sich zu diesem Zeitpunkt ein Beschuldiger in Untersuchungshaft befand.

2. MASSNAHMEN ZUR EINDÄMMUNG VON RADIKALISIERUNG UND REKRUTIERUNG IN ÖSTERREICH

Das Phänomen der Radikalisierung und Rekrutierung wird seit mehreren Jahren national und international intensiv erforscht. Um dieses komplexe Phänomen verstehen und ihm begegnen zu können, haben sowohl die Institutionen der Europäischen Union als auch die Mitgliedstaaten selbst umfangreiche Maßnahmen ergriffen. Auf Grund der Komplexität des Phänomens war es unerlässlich, mehrere Berufsgruppen mit der Problematik intensiv zu befassen. Hauptsächlich führte dies zu einer engeren Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsbehörden und der Forschung bzw. der Wissenschaft.

Maßnahmen im Bereich der Prävention

Die Ausarbeitung geeigneter Maßnahmen im Bereich der Prävention erfordert eine fundierte Expertise. Das Miteinbeziehen von Wissenschaft und Forschung ist unerlässlich und führt zu einer Bündelung des Wissens auf mehreren Ebenen. Österreich hat im Bereich der Radikalisierungsprävention bereits entsprechende Maßnahmen ergriffen.

In diesem Zusammenhang wird auf die bereits im Verfassungsschutzbericht 2013 hingewiesene Sensibilisierung von Justizwachepersonal durch das BVT verwiesen. Grundlage dieser Sensibilisierung ist das Handbuch „Violent radicalisation – recognition of and responses to the phenomenon by professional groups concerned“, welches im Rahmen des EU-Aktionsplans zur Bekämpfung von Radikalisierung und Rekrutierung verfasst wurde. Österreich war einer der Projektpartner (neben Deutschland und Frankreich) bei der Erstellung dieses Handbuches.

Justizanstalten sind als kritische Orte und potenzielle Nährböden für Radikalisierungsvorgänge einzustufen und werden von ideologisierten Extremisten auch als Rekrutierungsräume genutzt. Derartigen Vorgängen soll durch Wissensvermittlung und Intensivierung der Zusammenarbeit von Staatsschutzbehörden und Justizanstalten entgegengewirkt werden. Aus diesem Grund werden in Abstimmung mit den Justizbehörden Sensibilisierungsveranstaltungen für das Personal von Justizanstalten abgehalten.

Ein weiterer wesentlicher Punkt der Arbeiten des BVT ist die Unterstützung beider Einrichtungen einer Anlauf- bzw. Koordinationsstelle zur Prävention von Radikalisierung und Rekrutierung. Im Zusammenhang mit der Schaffung einer entsprechenden Stelle, an die sich die Bevölkerung wenden kann, wenn bei Angehörigen Radikalisierungstendenzen beobachtet werden, werden vom BVT Projektvorschläge aktiv unterstützt. Der Fokus entsprechender Projekte liegt dabei auf einem gesamtgesellschaftlichen Lösungsansatz mit der Prämisse, dass Radikalisierungstendenzen primär durch die Arbeit zivilgesellschaftlicher Einrichtungen begegnet werden soll und Sicherheitsbehörden erst bei Vorliegen strafrechtsrelevanter Tatbestände aktiv werden.

Darüber hinaus hat sich das BVT das Ziel gesetzt, gemeinsam mit dem Bundeskriminalamt Polizeibeamte sowie Präventionsbedienstete hinsichtlich des Themas Radikalisierung und Rekrutierung zu sensibilisieren, um Anzeichen, die von der Bevölkerung kommuniziert werden, richtig zu deuten und zu verstehen.

Internationale Vernetzung

Im Rahmen geeigneter Maßnahmen zur Eindämmung von Radikalisierung und Rekrutierung setzt Österreich verstärkt auf internationale Kooperation und internationale Einrichtungen. Als eine wesentliche Institution auf europäischer Ebene fungiert diesbezüglich das so genannte „Radicalization Awareness Network“ (RAN). Österreich ist regelmäßig bei Konferenzen des RAN durch Experten vertreten. Die RAN-Arbeitsgruppen sowie daraus resultierende Expertisen bzw. die Ausarbeitung von „best practices“ stellen wichtige Anhaltspunkte im Bereich der Radikalisierungsforschung dar. Eine

Stärkung und Anpassung der Rolle des RAN hat positive Auswirkungen auf die Forschung und somit auch auf nationale Initiativen auf diesem Gebiet.

3. „NSA-SPIONAGEAFFÄRE“: ÖSTERREICHBEZUG UND SICHERHEITSPOLITISCHE HERAUSFORDERUNGEN

Wie Anfang Juni 2013 bekannt wurde, soll der US-Nachrichtendienst National Security Agency (NSA) seit 2007 mittels eines Programms namens „PRISM“ Zugang zu Computern bzw. Rechnern von Internet-Firmen haben, um so Informationen von Benutzern zu sammeln. Neben Nutzerdaten von US-Konzernen wie beispielsweise „Google“ oder „Microsoft“ soll die NSA auch Telefondatenverbindungen von Benutzern ausspähen und weltweit genutzte Verschlüsselungsverfahren sabotieren.

Bekannt wurde die „Spionageaffäre“ durch den IT-Spezialisten Edward Snowden, einem ehemaligen Mitarbeiter einer NSA-Beratungsfirma. Dieser reiste in Folge der Veröffentlichungen nach Russland und suchte von dort aus in 21 Staaten um Asyl an, darunter auch in Österreich. Im August 2013 wurde Snowden ein positiver Asylbescheid der russischen Behörden ausgestellt, welcher ihm ermöglicht, sich frei in Russland zu bewegen.

Seit Juni 2013 wurden in regelmäßigen Abständen von verschiedenen Medien weitere klassifizierte Informationen zu angeblichen Spionageaktivitäten amerikanischer, aber auch anderer westlicher Nachrichtendienste (Frankreich und Großbritannien) veröffentlicht. In Summe sollen jedoch vor allem die USA über eine Vielzahl an Spionageprogrammen verfügen, welche eine umfassende Überwachung von Personen ermöglichen.

Österreichbezug

Österreich rückte im Juli 2013 in den Mittelpunkt des internationalen Interesses, als einerseits vermutet wurde, dass sich Edward Snowden an Bord des bolivianischen Präsidentenflugzeuges aufhalten könnte, und andererseits die Existenz von angeblichen „Lauschposten“ der

NSA in Österreich bekannt wurde. Demzufolge soll sich in einer Außenstelle der US-Botschaft in Wien ein so genanntes „Open Source Center“ befinden. Dieses Center stellt die Nachfolgeorganisation des bereits seit Jahrzehnten bestehenden Foreign Broadcast Information Service (FBIS) dar und soll darauf spezialisiert sein, öffentlich zugängliche Informationen zu sammeln bzw. auszuwerten. Weiters wurde medial über eine angebliche Abhörstation in Wien berichtet, die von der amerikanischen Sondereinheit Special Collection Service (SCS) mit „Vienna & Annex“ benannt sein soll.

Im Zuge eines von der österreichischen Regierung übermittelten Fragenkatalogs zu den Enthüllungen von Edward Snowden wurde seitens der USA bestätigt, dass auch österreichische Internet-Nutzer von den Aktivitäten der NSA betroffen sein könnten. Folglich kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch Verbindungsdaten bzw. -inhalte von österreichischen Staatsbürgern erfasst wurden und werden.

Die jüngsten Veröffentlichungen zu aktuellen Spionageaktivitäten der NSA und daraus resultierende Österreichbezüge lassen den Rückschluss zu, dass das österreichische Hoheitsgebiet nicht nur Operationsgebiet für fremde Nachrichtendienste gegen Drittstaaten ist, sondern auch ein Ziel für nachrichtendienstliche Aktivitäten zum Nachteil Österreichs sein kann. Die geopolitisch zentrale Lage, der Sitz zahlreicher internationaler Organisationen, eine gute Infrastruktur, niedrige Strafbestimmungen und kurze Verjährungsfristen scheinen nachrichtendienstliche Tätigkeiten in Österreich zu begünstigen.

Sicherheitspolitische Herausforderungen

Sicherheitspolitische Herausforderungen in Zusammenhang mit der „NSA-Spionageaffäre“ sind zum einen die verstärkte Sensibilisierung des Datenschutzes und zum anderen der Schutz der Privatsphäre der Bürger. Hinzu kommt, dass der Begriff „partnerschaftliche Zusammenarbeit“ unter Nachrichtendiensten mehrfach diskutiert und überdacht wurde. Auch in Österreich wurde die aktuelle Situation der rechtlichen Grundlage nachrichtendienstlichen Handelns neu beleuchtet.

Ausblick

Mit Blick auf die „NSA-Spionageaffäre“ kann festgehalten werden, dass durch das Bekanntwerden der Aktivitäten westlicher Nachrichtendienste von einem Paradigmenwechsel in der Spionage gesprochen werden kann. Bis vor wenigen Jahren richtete sich Spionage weitestgehend auf Staats- bzw. Wirtschaftsgeheimnisse, in großem Umfang jedoch nicht auf die Privatsphäre der Menschen, die mittlerweile von Nachrichtendiensten mit entsprechenden technischen Mitteln umfassend ausgespäht werden kann. Dabei fließen traditionelle Spionage und eine grenzüberschreitende Überwachung zusammen.

Weiters wird deutlich, dass eine zunehmende Vernetzung von Nachrichtendiensten mit halb-privaten und privaten Sicherheitsfirmen sowie die Verpflichtung von Unternehmen zur Datenweitergabe das Abschöpfen (personenbezogener) Daten für Staaten deutlich vereinfachen. Ergänzt wird dieser Umstand durch fortschreitende technische Innovationen, welche für die Datengewinnung wichtige Faktoren sind.

Für eine mittel- bis langfristige Bewertung der Veröffentlichungen Edward Snowdens gilt es weitere Erkenntnisse abzuwarten. Fest steht, dass die „NSA-Spionageaffäre“ die transatlantischen Beziehungen – vor allem zwischen Deutschland und den USA – beeinträchtigt hat.

Es muss davon ausgegangen werden, dass über einen noch nicht absehbaren Zeitraum weitere Veröffentlichungen im „NSA-Spionageskandal“ folgen werden.

4. WIENER AKADEMIKER BALL

Protestentwicklung

Bereits im Februar 1952 wurde erstmals ein Ball des Wiener Korporations-Ringes (WKR-Ball) von der gleichnamigen Verbindung organisiert. Im WKR sind verschiedene Burschenschaften, Corps und Landsmannschaften organisiert, die im politischen Diskurs wiederholt

als männerbündlerisch und latent faschistisch kritisiert wurden. Ab 1967 wurde der WKR-Ball fast durchgehend in der Wiener Hofburg abgehalten, und seit dem Jahr 2013 wird die Veranstaltung von den Verantwortlichen unter dem Namen Wiener Akademiker Ball (WAB) durchgeführt.

Im Jahr 2008 wandten sich neben zivilgesellschaftlichen Bewegungen auch die Radikale Linke und die gewaltbereite autonom-anarchistische Szene, in deren Umfeld so genannte „Freie Radikale“ – schwach politisierte, erlebnisorientierte Jugendliche mit hohem Aggressionspotenzial und großer Gewaltakzeptanz – vertreten sind, gegen den Ball. Die kritischen Veranstaltungen und Proteste wurden verstärkt von diesen extremistischen und gewaltbereiten Strukturen unterwandert und für Ausschreitungen, Sachbeschädigungen und Angriffe auf Ballgäste und Sicherheitskräfte missbraucht.

Im Jahr 2008 versuchte nach dem Ende einer Gegenveranstaltung eine aggressive Menge von Ballgegnern in die Hofburg vorzudringen. Bei den Auseinandersetzungen mit der Exekutive wurden Steine, Flaschen und Pyrotechnik geworfen und zahlreiche Sachbeschädigungen verübt.

2009 fand erstmals eine überregionale Mobilisierung zu den Gegenprotesten statt. An der Demonstration nahmen rund 1.200 Personen teil und wie im Jahr zuvor kam es zu Steinwürfen gegen die Polizeikräfte und zu Sachbeschädigungen. 30 Polizisten wurden im Zuge des Einsatzes verletzt; neun Straftäter konnten festgenommen werden.

Im Jahr 2010 wurde die international verstärkte Kundgebung gegen den WKR-Ball wegen befürchteter Ausschreitungen untersagt. In der Menge der dennoch anwesenden Kundgebungsteilnehmer wurde ein Brandsatz gezündet. Zwei Täter, die zwei Funkwagen beschädigt hatten und diese in weiterer Folge in Brand zu setzen versuchten, wurden mit 12 weiteren Protestteilnehmern festgenommen. Von Einsatzkräften wurden gegen Demonstranten 19 strafrechtliche Anzeigen und 673 Anzeigen nach dem Versammlungsgesetz erstattet.

2011 wurde die angekündigte Gegendemonstration nach Ausschreitungen im Zuge einer Spontankundgebung, die am Vorabend

des WKR-Balls in der Wiener Innenstadt abgehalten worden war, untersagt. Bei der Kundgebung wurden Brandsätze geworfen und Abfallbehälter angezündet. Am Tag der Veranstaltung zogen etwa 600 Aktivistinnen und Aktivisten in mehreren Protestgruppen durch die Stadt, dabei wurde neben einer Reihe von Sachbeschädigungen auch der Eingangsbereich einer Polizeiinspektion von Manifestanten beschädigt. Im Verlauf des behördlichen Einsatzes wurden vier Personen festgenommen.

2012 fanden vier angemeldete Gegenkundgebungen statt. Das Engagement der Ballgegner war in diesem Jahr wegen der Überschneidung des Balltermins mit dem Jahrestag der Auschwitz-Befreiung höher als in den vorangegangenen Jahren. In diesem Zusammenhang war auch wieder eine relevante Auslandsmobilisierung zu verzeichnen. An den Kundgebungen nahmen mehrere tausend Personen teil. Aus einem Demonstrationszug heraus versuchten Vermummte ein Polizeifahrzeug in Brand zu setzen. Im Zuge der Perlustrierung von Kundgebungsteilnehmern wurde ein Behälter mit Selbstlaborat von unbekanntem Tätern auf einem Gehsteig abgestellt. Die zunächst vorgenommene Zuordnung zu einem deutschen Demonstranten konnte in weiterer Folge nicht verifiziert werden. Im Zuge der Ausschreitungen, Blockaden und Übergriffe wurden 20 Personen festgenommen.

Im Jahr 2013 nahmen rund 3.000 Personen an den Kundgebungen der Bündnisse noWKR und Offensive gegen Rechts (OgR) teil. Etwa 1.600 davon organisierten sich im Protestzug des noWKR-Bündnisses, in den auch ein Schwarzer Block eingebunden war. Die Demonstrationen verliefen bis zu ihrem offiziellen Ende ohne schwere Störungen. In weiterer Folge kam es aber zu zahlreichen Blockaden der Zufahrtswege zur Hofburg, zu Angriffen auf Ballbesucher und die Exekutive sowie zu Sachbeschädigungen an Polizeifahrzeugen und an einer Polizeiinspektion. Insgesamt musste die Exekutive 12 Festnahmen nach der Strafprozessordnung (StPO) vornehmen sowie 56 Anzeigen nach dem Strafrecht und 94 Anzeigen nach dem Verwaltungsstrafrecht erstatten.

Mobilisierung

Das Internet ist generell und nicht nur für die Organisation der WAB-Gegenproteste als zentrales Mobilisierungselement der Linksszene anzusehen. Bereits existierende oder speziell eingerichtete Homepages, Foren, Accounts in Informationsdiensten (z.B. Twitter) oder Sozialen Netzwerken (z.B. Facebook) eröffnen bereits im Vorfeld von geplanten Veranstaltungen und Protestaktionen vielfältige Möglichkeiten der Information, der Mobilisierung und des Ansprechens von potenziellen Demonstrantinnen und Demonstranten. Für die WKR- bzw. WAB-Proteste der letzten Jahre waren primär, aber nicht ausschließlich, die Internetseiten der OgR und des noWKR-Bündnisses eingerichtet. Ergänzend waren für die österreichische Szene auch Seiten der Autonomen AntiFa Wien und mehrere Facebookseiten aller genannten Gruppierungen online aufrufbar.

Der überwiegende Teil am grenzüberschreitenden Informationsaustausch innerhalb der WAB-Protestszene entfällt auf die deutsche Szene. Aufrufe wurden kommentiert und unkommentiert in den einschlägigen Internetmedien des „umsGanze-Bündnisses“ aufgenommen, welches als zentrale Auskunftsstelle für interessierte Mitglieder deutscher Linksgruppierungen fungierte. Ebenso fanden sich Mobilisierungstexte und Informationen auf Indymedia-Deutschland, einer linksgerichteten Informations-Plattform für den deutschen Sprachraum. Diese Aktivitäten führten in den letzten Jahren zur wiederkehrenden Teilnahme von moderaten und gewaltbereiten deutschen Szenemitgliedern, die zum Teil geschlossen in Bussen und zum Teil unorganisiert und individuell nach Wien anreisen. Die Aufrufe und Informationstexte fanden auch Resonanz bei linken Gruppierungen anderer Nachbarländer.

Bei der Bewertung des Einflusses aus Deutschland auf die erhöhte Gewaltbereitschaft bei den WAB-Protesten muss neben dem Spektrum der anreisenden Aktivistinnen und Aktivisten auch die Tatsache mitberücksichtigt werden, dass in Österreich etwa 30.000 deutsche Studentinnen und Studenten sowie eine große Zahl von Gastarbeiterinnen und Gastarbeitern leben, die sich zumindest teilweise linkspolitisch engagieren und daher ein potenziell relevantes Mobilisierungsreservoir darstellen. Diese Einschätzung spiegelt sich in den Anzeigen- und Festnahmestatistiken wider, die bei deutschen

Straftätern einen Überhang von Personen mit österreichischem Wohnsitz aufweisen.

Gewalttätige Protestumsetzung

In zahlreichen grundsätzlichen Stellungnahmen ist deutlich erkennbar, dass die „Gewaltfrage“ von autonom-anarchistischen Gruppen ohne Einschränkungen positiv beantwortet wird und sie Gewaltanwendung als „Notwehr“ gegen das aus ihrer Sicht strukturelle staatliche Gewaltmonopol deuten. Sperrungen gelten dabei als Gewaltakte des „Aggressors“ Staat zur Eingrenzung von Bewegungs-, Meinungs- und Demonstrationsfreiheit. Ihre Überwindung durch Gewaltanwendung wird als legitime Handlung eingestuft. Das hohe Eskalationspotenzial, das dabei entsteht, wird in Kauf genommen und führt oft zu Akten sinnloser Gewalt gegen Objekte und Personen – insbesondere gegen Exekutivkräfte. An den Gewaltakten sind oftmals jugendliche Aktivistinnen und Aktivisten beteiligt, die ohne konkrete politische Inhalte und Zielsetzungen das in diesem Spektrum aufgestaute Gewaltpotenzial ausleben. Sie verlassen anlassbezogen ihr von Individualismus geprägtes Umfeld, um in temporär organisierten Bezugsgruppen gewalttätige Handlungen zu setzen. Diese grundsätzliche Gewaltbereitschaft findet immer wieder Ausdruck in konkreten Ansagen. So wurde bereits kurz nach dem 1. Wiener Akademiker Ball in einer szeneeinternen Analyse in Deutschland festgehalten, dass die Vorgangsweise der österreichischen Exekutive viele Spielräume gelassen hätte und bei der nächsten Gelegenheit – sprich dem nächsten WAB – diese Spielräume für militante Aktivitäten genutzt werden sollten.

Nach den Vorstellungen der extremistischen Kräfte sollen durch gewalttätige Angriffe Schwachstellen in den Linien der Exekutive gefunden oder durch Angriffe erzwungen und in weiterer Folge zu regelrechten Durchbrüchen ausgeweitet werden. Seit dem Jahr 2007 agieren zu diesem Zweck auch Aktivistinnen und Aktivisten der „Clandestine Insurgent Rebel Clown Army“ (CIRCA), die mit Aktionismus und Provokationen sowie gewalttätigen Handlungen ein zusätzliches Störmoment bei den eingesetzten Polizisten bewirken sollen. In der Regel besteht diese Aktionsform im Auftreten von Personengruppen in Clown-Maskeraden. Sie suchen den provokanten

Kontakt mit den Polizeikräften durch Besprühen mit Wasserpistolen, Berühren, Nachäffen, Verunsichern oder „Lächerlichmachen“. Dabei wird das Ziel verfolgt, die eingesetzten Kräfte von der eigentlichen Aufgabenerfüllung abzulenken und den polizeilichen Zugriff auf gewalttätige Protestteilnehmerinnen und -teilnehmer zu erschweren bzw. zu verhindern.

Mangelnde Abgrenzung

Das oben beschriebene Gewaltpotenzial einer Minderheit der Demonstrantinnen und Demonstranten steht regelmäßig in einem Missverhältnis zur Mehrzahl der friedlichen Kundgebungsteilnehmerinnen und -teilnehmer. Gewaltbereite benötigen ein Umfeld, das die Kontrollmöglichkeiten der Ordnungskräfte erschwert und behindert. Dieses Umfeld bilden die gemäßigten Kräfte innerhalb des Linksspektrums. Sie stellen ein Vielfaches des Mobilisierungspotenzials der Autonomen und bilden jene anonyme Masse, die gewaltbereite Gruppen benötigen, um Angriffe zu setzen und danach unerkannt abtauchen zu können. Typische Taktik der gewaltbereiten Aktivistinnen und Aktivisten ist daher das Auftreten in kleinen Bezugsgruppen, die aus der Masse heraustreten, Aktionen setzen und – von der Exekutive nur schwer verfolgbar – wieder in ihr aufgehen.

In diesem Zusammenhang ist den moderaten Protestgruppen vorzuwerfen, dass es keine ausreichende Distanzierung – weder in der Vorbereitungsphase noch während der eigentlichen Proteste – von Gewalt und von gewalttätigen Personen gibt. Wenn in einschlägigen österreichischen und deutschen Medien von extremistischen Vertreterinnen und Vertretern offen eine aggressivere Gangart bei den Protesten eingefordert wird, kommt es zu keiner konkreten Zurückweisung. Vielmehr erfolgt mit dem Hinweis auf die auch von moderaten Aktivistinnen und Aktivisten argumentierte „strukturelle Gewalt staatlichen Handelns“ und der sich daraus entwickelnden „notwendigen Abwehrhaltung“ eine gewisse Solidarisierung mit Scharfmachern. Ein Umstand, der in späterer Folge sowohl die Auslösung von Aggressionshandlungen begünstigen als auch deren Eskalation vorantreiben kann.

5. RECHTSEXTREMISTISCHE INDOKTRINIERUNG AM BEISPIEL EINSCHLÄGIGER MUSIK

Das hohe Gefährdungspotenzial, das von rechtsextremer Musik bei der Verbreitung nationalsozialistischer Ideologie und Hassgewalt ausgeht, wird von den Staatsschutzbehörden nicht unterschätzt. Wie gefährlich diese Szene ist und wie konspirativ sie agiert, belegt auch ein Journalist, der jahrelang undercover im rechtsextremen Konzertgeschehen recherchiert und seine Erfahrungen mit den „Nazis“ veröffentlicht hat.

Die Bedeutung der Musik für die Ideologisierung/Indoktrinierung hat bereits der Gründer der „Blood & Honour“-Bewegung und Sänger der englischen Skinhead-Band „Skrewdriver“, Ian Stuart Donaldson, erkannt und genutzt. Musik war und ist – besser als politische Veranstaltungen – das ideale Transportmittel, um die Zielgruppe „Jugendliche“ dem Nationalsozialismus näher zu bringen.

Die Berliner Skinhead-Band „Deutsch Stolz und Treue – D.S.T.“ bezeichnete Musik als enorm wichtigen kulturell-politischen Bestandteil der Bewegung, die den Nachwuchs weitaus fester als andere Aktivitäten bindet: „Musik ist das Bindeglied zwischen uns und den zu Überzeugenden.“ „Musik ist unsere Waffe, gefährlicher als Panzer und Granaten“, so beschrieb im Jahr 2000 die rechtsextreme Szene-Band „Sturmwehr“ in dem Titel „Unsere Musik“ die beabsichtigte Wirkung und Funktion ihrer Musik. Aber auch außerhalb des deutschen Sprachraums transportieren Gruppen, wie beispielsweise „No Remorse“ und „Scullhead“ aus Großbritannien, mit ihren Liedtexten rechtsextremistische und gewaltverherrlichende Inhalte.

Deutsche Gruppen wie „Endstufe“, „Landser“, „Störkraft“, „Stahlgewitter“, „Nordfront“ und „Sleipnir“ sowie Rechtsrock-Bands wie „Frei.Wild“ zählen in der Szene aufgrund ihrer rassistischen und/oder gewaltverherrlichenden Texte zu den aktuell beliebten und bekannten Bands. Weiters sind Solointerpreten wie „Frank Rennicke“ und „Annet“ Fixbestandteil der rechtsextremen und neonazistischen Szene.

Abgesehen von der aggressiven Musik stellen die Ideologie von der globalen Dominanz der weißen Rasse und der Kampf für deren Erhaltung ein weitgehend verbindendes Element dar.

Nachdem in Österreich das öffentlich abgehaltene rechtsextreme Konzertgeschehen von den Sicherheitsbehörden nach Maßgabe rechtlicher Möglichkeiten sukzessive immer mehr unterbunden werden konnte, zog sich die rechtsextreme Musikszene fast gänzlich aus der Öffentlichkeit zurück. Einschlägige Konzerte werden in Österreich primär in kleinem Rahmen, unter dem Deckmantel von privaten Feiern, abgehalten. Derartige Veranstaltungen werden nur konspirativ beworben und es fehlen grundsätzliche Hinweise auf reale Verantwortlichkeiten von im Internet vertriebener einschlägiger Musik.



Alle Fotos: BMI/BVT

Nach einem subtilen Indoktrinierungs- und Radikalisierungsweg, den ein heute 32-jähriger deutscher Wandermusiker mit dem Pseudonym „Reichstrunkenbold – RTB“ jahrelang erfolgreich beschreiten konnte, wurde er im Juni 2013 vom BVT enttarnt und festgenommen.

Der Sänger konnte österreichweit einerseits durch seine musikalischen Darbietungen und andererseits durch subtile Formen der Vertrauensbildung Zugang zu zahlreichen Personen – darunter auch solche, die seiner Ideologie nicht nahe standen – gewinnen. Mit anfänglicher harmloser Unterhaltungsmusik und scheinbar verständnisvollem sozialem Agieren (Mitbringsel, Lernhilfe, Kinderbetreuung, Gartenpflege etc.) erlangte er rasch einen Vertrauensstatus weit über die einschlägige Szene hinaus, den er für seine nationalsozialistische Ideologisierungstrategie und seine kriminellen, gewinnorientierten Machenschaften zu nutzen wusste. Durch die sukzessive Akzeptanz von fremdenfeindlicher, antisemitischer und gewaltbereiter Musik auch außerhalb der

einschlägigen Szene konnte bei zahlreichen Personen eine Mitwirkungsbereitschaft an strafbaren Handlungen beobachtet werden.

Mit seiner Gitarre und Musterexemplaren von NS-Devotionalien, verbotenen Waffen udgl. zog der Musiker in Österreich von Bundesland zu Bundesland, um seine indoktrinierenden und menschenverachtenden Lieder sowie verbotenen Waren an den Mann/die Frau zu bringen.



Die einschlägige Musik spielte als Tatmittel bei der NS-Ideologisierung eine wesentliche Rolle. Video- und audiotecnische Nachweise seiner Auftritte, unter anderem im „Objekt 21“ in Oberösterreich und in einem einschlägigen Lokal in Wien, zeugen von deren Wirkung auf die Zuhörerschaft und der Ideologisierungseffizienz.



Die RTB-Produktionen „Viel Asche um nichts“ und „Der Untergrund stirbt nie“ zogen im Laufe seiner jahrelangen strafbaren Umtriebe in Deutschland die Einleitung einiger Strafverfahren nach sich, doch mussten diese von den deutschen Behörden mangels Ermittlungsansatzes hinsichtlich Täterschaft immer wieder vorläufig eingestellt werden.

Die Inhalte dieser Tonträger propagieren in weiten Teilen Nationalsozialismus, Rassenideologien und Antisemitismus. Es wird zu Gewalttätigkeit und Rassenhass gegenüber Juden und Menschen mit nicht weißer Hautfarbe aufgerufen sowie deren Vertreibung mit physischer Gewalt oder gar deren Tötung eindeutig angesprochen. So finden sich etwa in den Liedern Textzeilen mit der Aufforderung Juden und „Neger“ zu töten, zu erhängen, zu exekutieren oder in ein Konzentrationslager zu verbringen.

Die Indoktrinierungsstrategie des RTB für nationalsozialistisches Gedankengut und Gewaltbereitschaft umfasste nach erfolgreicher Vertrauensschaffung:

- Politische Diskussionen – Thematische Nutzung von Alltagsrassismus und politischer Unzufriedenheit.
- Diskussionsanstoß und Weckung von Interesse für die „historische“ Auseinandersetzung mit dem 2. Weltkrieg, der NSDAP etc.
- Mitwirkung bei der Verbreitung von nationalsozialistischem Gedankengut durch
 - vorerst neutrale Geschenke/Mitbringsel (später auch solche mit einschlägiger Natur) und Involvierung in den Handel mit Gebrauchsgegenständen, wie beispielsweise Geschirr, dekoriert mit verbotener Symbolik, „Hitlerwein“, NS-Devotionalien, Pyrotechnik für Hooligans udgl.,
 - Nutzung der Wohn-/Lokal-/Vereinssitze seiner österreichischen Kameradinnen und Kameraden für musikalische Auftritte, Postadressen, Lagerstellen und Umschlagplätze für verbotene Gegenstände samt Verleitung zu anderen kriminellen und strafbaren Handlungen (Schmuggel/ Besitz von verbotenen Gegenständen/Waffen, Anlegen von Suchtgiftplantagen, Schießübungen etc.),

um letztlich die NS-Ideologie durch einschlägige musikalische Unterhaltung, Organisation von gemeinsamen Besuchen einschlägiger „Gedenkstätten“ bis hin zur Abhaltung von Schulungen und Abprüfen der NS-Kenntnisse zu vertiefen.

Da seine Zielgruppe nicht nur auf Jugendliche beschränkt war, umfasste sein musikalisches Ideologisierungsmaterial unter anderem entstellte „Kinderlieder“ sowie antisemitische „Märchengeschichten“. Rassistische, antisemitische und gewaltverherrlichende Texte zu bekannten und beliebten Kindermelodien gehörten ebenso zu seinem Repertoire wie Kopieanfertigungen des antisemitischen Kindermärchenbuches „Der Giftpilz“ (1938 von Julius Streicher im Nürnberger Verlag „Der Stürmer“ zur Erziehung von Kindern im Geiste der NS-Propaganda herausgegeben).

Beliebtheit und Wirkung des RTB, insbesondere in der österreichischen Skinhead- und Hooliganszene, zeigten sich nicht nur anhand seiner umfangreichen Kontaktlisten sondern auch in Form von Spendensammlungen und Solidaritätshandlungen, zu denen bereits kurz nach seiner Festnahme via Facebook aufgerufen wurde.



Im Zuge des Ermittlungs- und Strafverfahrens in Österreich gelang es nicht nur die Identität des „Reichstrunkenbolds“ zu klären, sondern auch eine große Menge strafrechtlich relevanter Tonträger, NS-Devotionalien und verbotener Waffen, die zur Weiterverbreitung bestimmt waren, sicherzustellen. Des Weiteren konnten fünf österreichische Unterstützerinnen und Unterstützer strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden.

Der „Reichstrunkenbold“ wurde in Österreich nach dem Verbotsgesetz rechtskräftig zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt.

6. NATIONALER AKTIONSPLAN RECHTSEXTREMISMUS

Um im Sinne des Gesetzauftrages jeglichen Bestrebungen zur Wiederbelebung des Nationalsozialismus bereits in den Ansätzen zu begegnen, wird vom Bundesministerium für Inneres und den nachgeordneten Sicherheitsbehörden allen Erscheinungsformen des Rechtsextremismus konsequent und mit allen zur Verfügung stehenden rechtlichen Mitteln entgegengetreten.

Die sicherheitsbehördlichen Verfolgungsmaßnahmen und die Umsetzung des Verbotsgesetzes brachten in den vergangenen Jahrzehnten weitestgehend den erwarteten behördlichen Erfolg. Neben konsequenter Repression werden dem Phänomen Rechtsextremismus eine Reihe gezielter Präventivmaßnahmen entgegengestellt. Darüber hinaus wird das sicherheitsbehördliche Vorgehen laufend evaluiert und an die Entwicklungen der unterschiedlichen rechtsextremistischen Milieus angepasst.

Nicht zuletzt die rechtsterroristischen Straftaten des „NSU – Nationalsozialistischer Untergrund“ in Deutschland haben gezeigt, dass ein koordiniertes und kooperatives Vorgehen der Behörden im Kontext Rechtsextremismus zwingend erforderlich ist.

In diesem Zusammenhang wurde in Österreich im Frühjahr 2013 ein wissenschaftliches Institut mit der Analyse der Ermittlungspraxis im Bereich Rechtsextremismus beauftragt. Ziel des Projekts war die Prüfung und Erstellung von Vorschlägen für die Optimierung der Bearbeitung von Rechtsextremismus durch die Sicherheitsbehörden auf operativer Ermittlungs- sowie auf strategisch-präventiver Ebene. Im Projektbeirat waren neben ressort-internen Expertinnen und Experten auch das Justizministerium sowie in- und ausländische Autoritäten aus der Wissenschaft vertreten.

Im Herbst 2013 wurde im Auftrag des Generaldirektors für die öffentliche Sicherheit ein „Nationaler Aktionsplan Rechtsextremismus“ erstellt. In diesen flossen die Ergebnisse der o.a. Forschungsarbeit sowie jene der Expertendiskussion des Projektbeirates ein.

Der Aktionsplan umfasst eine Reihe von BMI-internen Regelungen, wie z.B. Personalentwicklungsmaßnahmen und Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Im operativen Bereich wird u.a. eine Verstärkung der Ressourcen im Bereich der Internetermittlungen zum Rechtsextremismus vorgenommen werden. Weiters sind auch ein flächendeckender Einsatz von ausgebildeten Präventionsbeamtinnen und -beamten in der Exekutive, eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Justiz, mit der Wissenschaft und mit der Zivilgesellschaft sowie die Erarbeitung von zielgruppenspezifischen Informationsmaterialien zum Thema Rechtsextremismus vorgesehen.

Der „Nationale Aktionsplan Rechtsextremismus“, mit dessen konkreter Umsetzung im Dezember 2013 begonnen wurde, ist ein gesamtheitliches und wirkungsorientiertes Vorhaben und stellt eine bedeutende Fortentwicklung des sicherheitsbehördlichen Vorgehens gegen den Rechtsextremismus dar.

7. CYBERSECURITY: „SICHERHEIT IM VIRTUELLEN RAUM“ ALS GRENZÜBERSCHREITENDE HERAUSFORDERUNG FÜR GESELLSCHAFT UND STAAT

Die zunehmende Vernetzung bestehender Steuerungs-, Informations- und Kommunikationssysteme hat zu einer massiven Abhängigkeit der betroffenen Organisationen geführt. Dieser nachhaltige „Verfügbarkeitsbedarf“ stellt für die Systembetreiber eine besondere Herausforderung bei der Implementierung ihrer Sicherheitsarchitektur dar. Erfahrungswerte zeigen, dass es mittlerweile nicht mehr genügt, diesem Phänomen auf rein technischer Ebene zu begegnen. Vielmehr erfordert dieses hoch entwickelte und zu einem professionellen Geschäftsmodell ausgebautе kriminelle Handlungsfeld eine homogene ganzheitliche Betrachtungsweise.

Neben technischen und organisatorischen Herausforderungen können insbesondere Aktivitäten zur Sensibilisierung der Gesellschaft wesentlich zur Anhebung der Kommunikations- und Betriebssicherheit beitragen.

National und international laufen intensive Bestrebungen, neben technischen Lösungsansätzen auch die organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, die für den grenzüberschreitenden Kampf gegen Cyber-Angriffe erforderlich sind.

Als besonders wichtiger Beitrag zur erfolgreichen und nachhaltigen Umsetzung von Schutz- und Begleitmaßnahmen sind die von den Staaten verabschiedeten Cyber-Sicherheitsstrategien zu verstehen. Aufbauend auf dieses politische Verständnis und dem sich daraus ergebenden Schulterschluss mit der Industrie, der Forschung und der Wirtschaft, können national sowie bi- und multilateral Lösungen

zur Verbesserung der Kommunikationssicherheit entwickelt und implementiert werden.

Abhängig vom Betätigungsfeld betroffener Organisationen kann sich der Bogen der eintretenden Schadwirkung vom vorübergehenden Ausfall wichtiger Systemdienste bis hin zur reduzierten politischen Handlungsfähigkeit ganzer Staaten spannen.

Detaillierte Analysen haben gezeigt, dass bestimmte Angriffsformen schon für sich allein ein hohes Risikopotenzial in sich tragen. In Kombination mit zusätzlichen Informationsquellen (z.B. Analysen „sozialer Netze“ oder Ergebnissen aus der Kompromittierung „mobiler Endgeräte“) konnten Angriffe noch treffsicherer gestaltet werden. Bei der Untersuchung von Schadsoftware und den damit verbundenen Verarbeitungsprozessen hat sich mehrfach herausgestellt, dass nicht selten durch Identitätsdiebstahl widerrechtlich erlangte Informationen für weitere zielgerichtete Angriffe benutzt wurden.

Weltweit haben einige, über mehrere Jahre andauernde Angriffe gezeigt, wie hoch entwickelt Schadsoftware sein kann und wie schwierig sich letztendlich deren Entdeckung gestaltet.

Die Analysen der Angriffe „Red October¹¹“ und „NetTraveler¹²“ zeigen deutliche Hinweise darauf, dass auch Österreich betroffen war. Aus beiden Fällen geht hervor, dass sich die Angreifer über mehrere Jahre hinweg in die kompromittierten Systeme eingemischt und ihre kriminellen Aktivitäten über diesen langen Zeitraum hinweg entfaltet haben. Weltweit waren über 40 Staaten und ca. 300 Systeme aus den Bereichen Behörden/Regierungen, Militär, Forschung, Diplomatie, Industrie, Gesundheit etc. betroffen. Die kompromittierten Systeme konnten von den Angreifern an Hand eindeutiger Identifizierungsmerkmale, sogenannter „Victim-IDs“, unterschieden werden.

Die ausgeführten Schadsoftwarefunktionen können grundsätzlich in zwei Funktionsblöcke eingeteilt werden:

¹¹ Red October aktiv: 2007 – 2012

¹² NetTraveler aktiv: ca. 2010 – 2013

Im Funktionsblock „einmalige Ausführung“ fanden sich Aufgabenstellungen wie Sammeln von Systemumgebungsdaten (Hardware & Software) und Netzwerkumgebungsdaten (Dateisystem, Netzwerkfreigaben, Benutzer etc.).

Im Funktionsblock „fortlaufende Ausführung“ wurden Aufgabenstellungen wie z.B. Keylogger¹³, Mobilendgerät-Verbindungserkennung (für iPhone, Symbian, WindowsPhone), Office- bzw. PDF-Dokumentenüberprüfung, eMail-Extraktion (sowohl am Client wie auch am Mail-Server) sowie das Nachladen und Ausführen weiterer von den C&C¹⁴-Servern bereitgestellter Schadsoftwarekomponenten realisiert. Im Fall „Red October“ standen etwa 30 unterschiedliche, nachladbare Module zur Verfügung.

Der Entwicklungsstand und die Modularität der zum Einsatz gebrachten Schadsoftware sowie das Ziel, solange wie möglich unbemerkt im kompromittierten System zu verbleiben, bringt eine besonders schädliche Qualität mit sich, da sich die Angreifer permanent im kompromittierten Netzwerk ausbreiten und sich immer mehr und detailliertere Informationen über die Strukturen und Inhalte zugänglich machen können.

Neben dem Risiko für klassische IT-Kommunikationssysteme stellen solche Bedrohungen auch für Industriesteuerungsanlagen einen wichtigen Aspekt dar. Im Lichte des gegen die iranische Uranaufbereitungsanlage in Natanz gerichteten Angriffes durch StuxNet hat sich gezeigt, wie spezifisch und zielgerichtet Angriffe auch auf Industriesteuerungsanlagen sein können, wenngleich sie auch via Internet nicht direkt erreichbar sein mögen.

8. SMART GRID – DAS STROMNETZ DER ZUKUNFT?

„Smart Grids sind Stromnetze, welche durch ein abgestimmtes Management mittels zeitnaher und bidirektionaler Kommunikation zwischen Netzkomponenten, Erzeugern, Speichern und Verbrauchern

¹³ Im Kontext der analysierten Schadsoftware als Softwarevariante zur Aufzeichnung von Tastaturanschlägen implementiert.

¹⁴ Command & Control Server

einen energie- und kosteneffizienten Systembetrieb für zukünftige Anforderungen unterstützen.“¹⁵

Vor dem Hintergrund einer anhaltenden Bedrohung durch terroristische Anschläge, Katastrophen, Organisierte Kriminalität und Computerkriminalität einerseits und der zunehmenden Abhängigkeit der Bevölkerung von funktionierenden Infrastrukturen andererseits gewinnt der Schutz kritischer Infrastrukturen (SKI) zunehmend an Bedeutung. Vor allem der Energiesektor hat mit seiner zentralen Rolle für beinahe alle Lebens- und Infrastrukturbereiche, wie beispielsweise den Lebensmittel-, Wasser-, Gesundheits-, Verkehrs- und Finanzsektor, einen enormen Stellenwert für die Daseinsvorsorge der gesamten Bevölkerung.

Österreichs Strominfrastrukturen stehen traditionell für eine sehr hohe Versorgungssicherheit. Die Stromerzeugung und -lieferung basiert vorwiegend auf einer zentral ausgerichteten Struktur, die lange Zeit von einer überschaubaren Anzahl an Großkraftwerken dominiert wurde, die je nach Bedarf sehr hohe Stromvolumina bereitstellen konnten, was die notwendige Balance zwischen Erzeugung und Verbrauch gewährleistete. In den kommenden Jahrzehnten wird sich die Strominfrastruktur, nicht zuletzt wegen des steigenden Energiebedarfs sowie der Integration verschiedener erneuerbarer Energien, die punktuell kleinere Volumina bereitstellen, sowie dem Streben nach mehr Energieeffizienz und -unabhängigkeit, von einer zentral zu einer dezentral gesteuerten, „smarten“ Elektrizitätsversorgung verändern, da die bestehenden Strominfrastrukturen zunehmend an die Grenzen ihrer Belastbarkeit gelangen.

Dieser Paradigmenwechsel soll in Form von intelligenten Stromnetzen, den Smart Grids, vollzogen werden, wodurch auf Basis moderner Informations- und Kommunikationstechnologie Netzkomponenten, Erzeuger, Speicher und Verbraucher miteinander verbunden werden. Vor dem Hintergrund zahlreicher EU-Richtlinien, wie der EU-Gebäuderichtlinie, der Endenergieeffizienzrichtlinie und der 20-20-20 Ziele (bis zum Jahr 2020: Senkung der Treibhausemissionen um 20%, Einsparung des Energieverbrauchs

¹⁵ Definition der Mitglieder der Technologieplattform Smart Grids Austria.

um 20%, Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien um 20%) erscheinen die Möglichkeiten bestehender, zentral gesteuerter Stromnetze anhand der Vielfalt zukünftiger Anforderungen begrenzt. Als Dreh- und Angelpunkt im Smart Grid für den Datenaustausch zwischen Erzeuger und Verbraucher fungiert das bidirektionale Smart Meter, das die Messdaten des Verbrauchers zeitnah dem zentralen Management des jeweiligen Energieversorgers übermittelt und im Gegenzug auch Daten von Seiten des Anbieters empfangen kann. Diese intelligenten Stromzähler bieten vielseitigere Möglichkeiten als analoge Stromzähler, die über keine Kommunikationsschnittstelle verfügen, womit auch für den Verbraucher der gezielte Stromkonsum zu vorteilhafteren Konditionen ermöglicht wird.

Chancen durch Smart Grids

Es wird davon ausgegangen, dass die zukünftigen Anforderungen an die bestehenden Strominfrastrukturen, vor allem unter dem Gesichtspunkt des stetig steigenden Strombedarfs, Mehrkosten verursachen, die letztendlich für die Verbraucher schlagend werden. Der Anstieg der Kosten wird aufgrund steigender Kapazitäten gleichermaßen auch für die Betreiber intelligenter Netze spürbar, allerdings werden den Smart Grids geringere notwendige Gesamtkapazitäten zugeschrieben als wenn die Nutzung des bestehenden Systems intensiviert werden würde. Die Implementierung von Smart Grids soll die sichere Integration dezentraler Stromerzeuger in das bestehende Stromsystem ermöglichen, was langfristig zu mehr Energieeffizienz, CO²-Reduktion und zu einer Reduktion der Abhängigkeit von Energieimporten führt. Durch die dynamische Steuerung mittels neuer Mechanismen zur Stabilisierung der Netze sollen die hohe Versorgungssicherheit sowie die Netzstabilität auch weiterhin gewährleistet bleiben. Als Grundlage für das Etablieren von Energieeffizienzsystemen könnten sich mögliche Synergien und Anreize für einen effizienteren Energieeinsatz ergeben. Für den Verbraucher soll die Netzoptimierung in flexiblere Tarifmodelle münden. Die in Aussicht gestellte Kostenoptimierung wird allerdings nicht alleine durch die Installation eines Smart Meters gelingen, vielmehr ist es als Werkzeug zur Selbstkontrolle zu verwenden, um gegebenenfalls das Konsumverhalten zu überdenken und zu adaptieren. Nicht außer Acht zu lassen ist das Potenzial,

das sich durch das Erschließen dieses international relevanten Technologiefeldes der heimischen Wirtschaft und der Forschung sowie in weiterer Folge auch für den Arbeitsmarkt eröffnet.

Risiken

Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Einführung von Smart Metern werden bislang vornehmlich datenschutzrechtliche Bedenken geäußert. Das Verschmelzen von Stromversorgung und IKT birgt tatsächlich gewisse Risiken, die der Verbraucher bislang gewöhnlich mit dem Heim- bzw. Firmen-PC assoziierte und die dem durchschnittlichen Internetuser geläufig sind. Insbesondere genannt seien an dieser Stelle verschiedene Formen von Malware (Viren/Trojaner/Würmer), SQL-Injections, Denial of Service-Angriffe sowie mögliche Defekte in Hard- oder Software. Auch das bestehende Energieversorgungsnetz birgt das Risiko, Ziel eines – lokal begrenzten – Angriffes zu werden. Die zunehmende Vernetzung, somit die Offenheit des Systems aufgrund der hohen Anzahl der Teilnehmer, sowie die Dezentralisierung potenziert jedenfalls die Anzahl an Schwachstellen.

Conclusio

Die Umstellung bestehender Strominfrastrukturen auf Smart Grids soll – unter Berücksichtigung technischer, rechtlicher und ökonomischer Aspekte – das Gleichgewicht zwischen optimaler Nutzung flexibler Energieproduktion und effizienter sowie sicherer Übertragung gewährleisten. Durch die Möglichkeit, Stromerzeugnisse verschiedener Mittel- und Kleinunternehmen, vor allem der erneuerbaren Energien, aber auch privater Photovoltaikanlagen, mittels Smart Grid in das Stromnetz einfließen zu lassen, eröffnen sich zahlreiche neue Chancen. Gleichzeitig beinhalten diese Verschmelzungen mit der Informations- und Kommunikationstechnologie aber auch ernst zu nehmende Risiken. Das derzeitige Fehlen eines Kommunikationsnetzes sowie die wechselnde Verfügbarkeit von erneuerbaren und wärmegeführten Stromerzeugungsanlagen können die Stromversorgung negativ beeinflussen, da erneuerbare Energien besondere Charakteristika aufweisen und natürlichen Schwankungen unterliegen. Die flächendeckende Implementierung der neuen Technologie stellt die

gesamte Energiebranche vor große technische, organisatorische, wirtschaftliche und auch rechtliche Herausforderungen. Um die Umsetzung dieser ambitionierten Ziele zu erreichen, und um weiterhin die hohe Versorgungssicherheit zu gewährleisten, bedarf es eines gemeinsamen koordinierten und strukturierten Weges, den Vertreter aus Industrie, Energiewirtschaft und Forschungseinrichtungen vor dem Hintergrund nationaler gesetzlicher Rahmenbedingungen in Kooperation mit Behörden sowie Spezialisten aus IKT- und Cybersicherheit gemeinsam beschreiten müssen.

9. WIRTSCHAFTS- UND INDUSTRIESPIONAGE IN ÖSTERREICH

„Wir leben in einer Wissensgesellschaft! Dies bedeutet, dass heimische Betriebe immer öfter auch im Fokus von Spionageangriffen stehen“, betonte der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit bei den Informationsveranstaltungen „Wirtschafts- und Industriespionage – So schützen Sie Ihr Unternehmen“ in Wien und Niederösterreich. Wirtschafts- und Industriespionage (WIS) bedeutet aber nicht nur für die Unternehmen selbst ein enormes Schadensausmaß, vielmehr hat sie auch negative Auswirkungen auf die gesamte Volkswirtschaft: Arbeitsplätze gehen verloren, die Wertschöpfungsketten werden unterbrochen, der Wirtschaftsstandort Österreich sowie das soziale Gesellschaftssystem werden geschwächt.

Ziel des BVT ist es, den österreichischen Unternehmen durch adäquate Informations- und Ausbildungsangebote Wissen zum Schutz ihrer Betriebe vor Wirtschafts- und Industriespionage zu vermitteln sowie die Transparenz bezüglich der Zuständigkeiten der Sicherheitsbehörden / der Polizei zu verbessern. So wurden im Jahr 2013 entsprechend des gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ), der Internationalen Handelskammer (ICC) und der Fachhochschule Campus Wien erarbeiteten Veranstaltungsformates in Wien und Niederösterreich seitens der Landes-Wirtschaftskammern WIS-Informationsveranstaltungen durchgeführt. Diese österreichweit geplante und durch den Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit aktiv unterstützte Veranstaltungsreihe wird 2014 fortgeführt.

Weiters wirkte das BVT im Juni 2013 im Rahmen der Kooperation mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz Deutschland (BfV) an der 7. Sicherheitstagung des BfV und der ASW (Arbeitsgemeinschaft für Sicherheit der Wirtschaft e.V.) mit. Die Möglichkeit der direkten Kommunikation mit Vertretern der Sicherheitsbehörden im Rahmen von Informationsveranstaltungen stellt jedoch nur ein Angebot an die Unternehmen dar.

Auf der Homepage des BMI bietet das BVT unter der Rubrik „Aufgabengebiete/Verfassungsschutz/Wirtschafts- und Industriespionage“ neben Informationsmaterial (Studie WIS und Handbuch) auch aktuelle Informationen über Veranstaltungen und Ausbildungsmöglichkeiten (Lehrgang WIS-M) sowie das WIS[sen] Bulletin an. Das WIS[sen] Bulletin erscheint halbjährlich und zeigt anhand eines jeweils anderen Themenschwerpunktes aktuelle kriminalistische Entwicklungen auf und führt entsprechende Präventionsmaßnahmen an.

10. DHKP-C

Die „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“¹⁶ ist aus der im Jahr 1978 in der Türkei gegründeten „Devrimci Sol“ („Revolutionäre Linke“, Dev-Sol) hervorgegangen und in ihrem Herkunftsland terroristisch aktiv. Ziel der DHKP-C ist eine gewaltsame Zerschlagung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung und die Etablierung einer klassenlosen sozialistischen Gesellschaft. Die DHKP-C ist im Anhang der EU-Verordnung (EG) 2580/2001 vom 27.12.2001 als terroristische Gruppe oder Organisation, die terroristische Aktivitäten unterstützt, gelistet. Anders als in ihrem Ursprungsland agiert sie in Europa seit 1999 gewaltfrei.

Seit Ende der 1980er Jahre ist die Gruppierung auch in Österreich aktiv. Die DHKP-C verfügt im Bundesgebiet über einen Anhängerkreis von einigen hundert Sympathisanten. Unter diesen befinden sich etwa ein Dutzend Personen, die als Funktionsträger zu bezeichnen sind. Während dieser Personenkreis in mehreren Vereinen organisiert

¹⁶ Devrimci Halk Kurtulus Partisi-Cephesi (DHKP-C)

ist, ist die DHKP-C in Österreich nicht offiziell registriert. Diese Vereinsstrukturen werden von den in Österreich lebenden Aktivisten und Sympathisanten der DHKP-C für die Umsetzung ihrer Ziele verwendet. Als zentrale Anlaufstelle und Dachorganisation aller DHKP-C nahen Vereine in Österreich gilt der Verein „Anatolische Föderation in Österreich“ mit Sitz in Wien. Dieser Dachorganisation unterstehen die Zweigvereine „Anatolisches Kulturzentrum“, „Türkei Informationszentrum“, „A.K.M. Graz – Anatolisches Kulturzentrum“, „Anatolisches Kulturzentrum Innsbruck“ und „Anatolisches Kulturzentrum Ternitz“.

Die Finanzierung der DHKP-C wird vorwiegend aus Mitgliedsbeiträgen und Spendensammlungen in den Reihen der Anhänger, dem Verkauf von Tonträgern und Zeitschriften und durch die Organisation von Musik- und Kulturveranstaltungen geleistet. Zusätzlich werden kleine Kampagnen für die „politischen Gefangenen“ in der Türkei durchgeführt. Demnach verfügt die DHKP-C über keine finanziellen Schwierigkeiten.

Am 01.02.2013 starben bei einem von einem Anhänger der DHKP-C verübten Selbstmordanschlag auf die US-Botschaft in der türkischen Hauptstadt Ankara zwei Menschen.

Am 21.02.2013 wurde von der „Anatolischen Föderation in Österreich“ eine Pressekonferenz organisiert. Grund der Pressekonferenz war ein Artikel in der türkischen Tageszeitung SABAH, wonach in Österreich aufhältige Aktivisten von der türkischen Polizei als mögliche Selbstmordattentäter der DHKP-C bezeichnet wurden. In der Pressekonferenz wurde dieser Vorwurf dementiert. Auf der Webseite der DHKP-C wurde diese Pressekonferenz ebenfalls veröffentlicht.

Während einer nicht genehmigten Protestkundgebung anlässlich des Besuches des türkischen Premierministers in Wien wurden am 27.02.2013 fünf Aktivisten der DHKP-C kurzfristig festgenommen und wegen Verwaltungsübertretungen angezeigt.

Im Zuge der Umsetzung eines ausländischen Rechtshilfeersuchens wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung wurden im Juni und Juli 2013 zwei Aktivisten der DHKP-C in Wien und Niederösterreich festgenommen. In weiterer Folge wurden sie an

den ersuchenden Staat ausgeliefert. Beide Personen zählen zum Führungskader der DHKP-C. Während der Haft in Österreich kam es zu zahlreichen Kundgebungen vor dem Parlament sowie dem Justiz- und Innenministerium. Als Organisator dieser Kundgebungen, bei denen Österreich die willkürliche Verhängung der Auslieferungshaft vorgeworfen und die Freilassung der „politischen Häftlinge“ gefordert wurde, trat der Verein „Anatolische Föderation in Österreich“ in Erscheinung.

Europaweite Maßnahmen von Justiz und Polizei gegen die Organisation werden regelmäßig von Solidaritätskundgebungen begleitet. Wenngleich sich Aktionen von Mitgliedern und Sympathisanten der DHKP-C bislang auf Spontandemonstrationen, Protestaktionen und Kundgebungen beschränken, scheint doch ein gewisses Gewaltpotenzial vorhanden zu sein, das grundsätzlich die Gefahr konkreter gewalttätiger Aktionen in sich birgt.

11. DIE VERWENDUNG VON PNR-DATEN

Fluggastdatensätze – PNR-Daten (Passenger Name Records) – sind von Reservierungssystemen generierte Datensätze zur Abwicklung von Reisebewegungen. Neben der zivilen Verwendung werden PNR-Daten von einigen Staaten zur Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität herangezogen. So bestehen etwa seitens der EU bilaterale Abkommen mit den USA, Kanada und Australien über die Verwendung von PNR-Daten mit EU-Bezug.

Die Europäische Kommission stellte am 02.02.2011 einen Vorschlag für eine Richtlinie über die Verwendung von PNR-Daten zu Zwecken der Verhütung, Vorbeugung, Aufklärung und strafrechtlichen Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität durch die Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedsstaaten vor. Obgleich anhand zahlreicher Beispiele der Nutzen der Verwendung von PNR-Daten auf EU- und auf bilateraler Ebene demonstriert wurde, liegen seitens mehrerer EU-Institutionen kritische Stellungnahmen im Hinblick auf den Datenschutz vor. In Österreich gab der ständige Unterausschuss in Angelegenheiten der Europäischen Union am 05.04.2011 eine für die weiteren Verhandlungen zu dieser Richtlinie bindende Stellungnahme ab, in welcher er weitere Nachweise für die

Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit der Verwendung von PNR-Daten durch Strafverfolgungsbehörden seitens der Europäischen Kommission fordert.

Das BVT hat sich 2013 im Rahmen des ISEC-Programms (Prevention of and Fight against Crime) der Europäischen Kommission um eine finanzielle Förderung beworben. Die Abklärung der datenschutzrechtlichen Erfordernisse im Falle einer Verpflichtung zur Umsetzung einer zukünftigen EU PNR-Richtlinie auf nationaler Ebene kann hierdurch ressourcenschonend vorgenommen werden.

Am 10.06.2013 wies das Europäische Parlament den im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens zur Abstimmung vorgelegten Vorschlag der europäischen PNR-Richtlinie an den LIBE (Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres) zur nochmaligen Behandlung zurück. Kritikpunkte waren datenschutzrechtliche Aspekte, insbesondere die geplante Speicherdauer der PNR-Datensätze von längstens fünf Jahren.

12. SANKTIONEN DER INTERNATIONALEN STAATEN- GEMEINSCHAFT – EINE HERAUSFORDERUNG FÜR DEN VERFASSUNGSSCHUTZ

Ländersanktionen stellen seit geraumer Zeit ein probates Mittel der internationalen Staatengemeinschaft zur Ausübung von wirtschaftlichem und politischem Druck dar. Sie bieten den Vereinten Nationen und der Europäischen Union u.a. die Möglichkeit, Regimen, deren Politik für Regionen, Kontinente oder weltweit eine Bedrohung darstellt, entgegen zu wirken, sie in ihrem Handlungsspielraum einzuengen und bedrohliche Aktivitäten zu stoppen.

Derzeit bestehen Sanktionen bzw. Embargos gegen 20 Staaten. Oftmals entwickeln sich Sanktionen über mehrere Jahre zu einem wahren Konstrukt an Verordnungen und Beschlüssen mit zahlreichen Ergänzungen oder Aktualisierungen.

Neben weitläufigen, über die Jahre geänderten oder ergänzten, Sanktionen gegen die Islamische Republik Iran und Nordkorea rückten in der jüngeren Vergangenheit neue Länder in den Fokus der

internationalen Staatengemeinschaft. Aufgrund der gewaltsamen Niederschlagung der Protestbewegungen und der damit verbundenen Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit dem Arabischen Frühling wurden Sanktionen gegen Syrien und Libyen verhängt.

Zu den wichtigsten Sanktionen zählen Güterembargos, Reisebeschränkungen und Finanzsanktionen:

- Güter- und länderbezogene Embargos: Diese Regulierungen unterbinden Handelsaktivitäten in Bezug auf Güter und spezifische Länder. Lieferungen von proliferationsrelevanten Produkten oder Waffen sind dabei von maßgeblicher Bedeutung.
- Reisebeschränkungen: Gelisteten Personen ist es untersagt, sich international frei zu bewegen.
- Finanzsanktionen: Diese Sanktionierungen verbieten, gelistete Personen oder Einrichtungen finanziell zu unterstützen oder diesen anderweitig Unterstützungen zukommen zu lassen, die finanzielle Erfolge oder Begünstigungen zur Folge hätten.

Die Verhängung der oben erwähnten Embargos zieht meist komplexe Umsetzungsprozesse nach sich. In Österreich ist eine Reihe von Institutionen in die Durchführung von Sanktionen integriert, darunter auch das Bundesministerium für Inneres und insbesondere das BVT: Dessen Aufgabe ist es, Sanktionsbrüche bei der Staatsanwaltschaft anzuzeigen, diesbezügliche Ermittlungen zu führen und damit die kriminelle Umgehung von Sanktionen zu verfolgen oder zu verhindern.

Illegale Aktivitäten können ein breites Spektrum aufweisen: Reiserestriktionen können beispielsweise dadurch umgangen werden, indem betroffene Einzelpersonen Tarnnamen und falsche Ausweisdokumente verwenden. Eine hohe Sensibilität zeigen auch österreichische Banken, die Verdachtsmeldungen hinsichtlich möglicher Verletzungen von Finanzsanktionen bei verdächtigen Geldflüssen erstatten.

Staaten, denen der Import von bestimmten Gütern untersagt ist, versuchen oftmals diese Produkte mittels speziell dafür gegründeter Scheinfirmen im In- und Ausland illegal zu erwerben. Dabei werden

solche Länder in vielen Fällen durch ihre Nachrichtendienste und Personen mit konkreten Beschaffungsaufträgen („Beschaffungsagenten“) unterstützt. Zur besseren Verschleierung werden lange Transportumwege über Drittländer in Kauf genommen, Lieferpapiere und Rechnungen gefälscht und Güter falsch deklariert. Die internationale Polizeikooperation ist zur Aufklärung und Bekämpfung von solchen Aktivitäten von immenser Bedeutung.

In Österreich werden Sanktionsbrüche immer wieder evident. Im Jahr 2013 erfolgten durch das BVT insgesamt 48 Anzeigen nach dem Sanktionengesetz. Davon stützen sich 41 rein auf Geldwäscheverdachtsmeldungen im Zusammenhang mit Sanktionsbrüchen; sieben Anzeigen wiesen einen Proliferationskontext auf.

Eine weitere Aufgabe des BVT stellt die Sensibilisierung der heimischen Unternehmen dar. Solche Maßnahmen werden durch das BVT durchgeführt, wenn Einzelpersonen oder österreichische Firmen von illegalen Aktivitäten betroffen sein könnten. Ziel dieser wichtigen Präventionsmaßnahmen ist es, insbesondere bei kleinen oder mittleren Unternehmen das Wissen über Sanktionsmaßnahmen der internationalen Staatengemeinschaft und mögliche kriminelle Umgehungsaktivitäten zu schärfen und durch diese zusätzliche Vorfelddarbeit einen Beitrag zum Schutz der österreichischen Wirtschaft zu leisten.

13. INTERNATIONALER ILLEGALER WAFFENHANDEL

Österreich gilt weltweit als Land mit einer modernen und qualitativ hochwertigen Waffenindustrie. Aufgrund zweier hierzulande ansässiger Großunternehmen sowie vieler kleinerer und mittlerer Produktionsstätten ist dieser Wirtschaftszweig auch für den österreichischen Exportbereich bedeutend.

Dem BVT kommt eine zweifache Rolle im Waffenbereich zu: Zum einen ist es im Rahmen der Exportkontrolle mit seiner Expertise vor der Genehmigung von diesbezüglichen außenwirtschaftlichen Aktivitäten eingebunden, zum anderen ist das BVT österreichweite Zentralstelle zur Bekämpfung des internationalen illegalen Waffenhandels.

Das Berichtsjahr wurde von den tragischen Ereignissen rund um einen niederösterreichischen Transportunternehmer, der im September 2013 drei Polizeibeamte und einen Sanitäter tötete und anschließend Selbstmord verübte, überschattet. Damit rückte das Thema des illegalen Besitzes von Schusswaffen wieder in das Blickfeld der Öffentlichkeit.

Österreich zeichnet sich durch eine Vielzahl an Sammleraktivitäten aus, wobei immer wieder nicht legale Sammlungen von Waffen, Waffenteilen oder Munition festgestellt werden können. So erfolgten im Jahr 2013 etliche Sicherstellungen von illegalen Waffendepots, wobei nicht nur die Sammelleidenschaft, sondern auch Geschäftsinteressen für die Ansammlung der Waffen ausschlaggebend waren. Gerade für Handelsaktivitäten mit kriminellem Hintergrund ist die internationale polizeiliche Zusammenarbeit zur Aufklärung von Straftaten von entscheidender Bedeutung.

Aufgabe des BVT ist beispielsweise die Feststellung von illegalen Waffenverkaufswegen, also die Beantwortung der Frage, wie Personen in den illegalen Besitz der jeweiligen Schusswaffe kamen. Die Bearbeitung derartiger Fälle erfordert einen regen Schriftverkehr im Rahmen der internationalen Polizeikooperation. Trotz vielfältiger Möglichkeiten, illegale Handelstätigkeiten zu verschleiern – wie das Entfernen der Waffennummern –, können auf Grund der guten Zusammenarbeit mit den österreichischen Waffenhändlern und der erzeugenden Industrie Erfolge erzielt werden.

Das BVT beteiligt sich unter anderem an der internationalen polizeilichen Gremienarbeit zur Bekämpfung des illegalen Waffenhandels. So ist es aktiver Teilnehmer bei den European Firearms Experts (EFE), einer Expertengruppe unter dem Dach der Law Enforcement Working Party innerhalb des Rates der Europäischen Union. Als Vorstandsmitglied dieser Organisation, die seit ihrer Gründung im Jahr 2004 europaweit federführend bei grenzüberschreitenden Operationen und der fachlichen Intensivierung der polizeilichen Zusammenarbeit ist, war das BVT nicht nur für die Statuten der EFE als Autor verantwortlich, sondern stärkt durch den Arbeitsgruppenvorsitz die Kommunikation bei den täglichen bi- und multilateralen Polizeikooperationen.

Die EFE sieht als hauptsächliche Herausforderungen die illegalen Waffenhandelsaktivitäten über das Internet, den Kauf und Verkauf von Waffen auf internationalen Sammlerbörsen und die De- und Reaktivierung von Schusswaffen. Unter De- und Reaktivierung von Schusswaffen versteht man das Unbrauchbarmachen von Waffen oder Waffenteilen, die damit ohne spezifische rechtliche Beschränkungen in den Verkauf gelangen und exportiert werden können. Illegale Rückbaumaßnahmen stellen die Funktionsfähigkeit wieder her, womit eine illegale Schusswaffe entsteht, die insbesondere bei kriminellen Delikten zum Einsatz kommt. Solche Aktivitäten sind auch in Österreich evident, wobei – im Vergleich zu anderen Staaten auf europäischer Ebene – die Bereitschaft zur missbräuchlichen Verwendung von Schusswaffen insgesamt geringer ist.

VI. GENERAL SITUATION REPORT

1. RIGHT-WING EXTREMISM

In the year under review, in international comparison right-wing extremism remained at the low level of previous years. In 2013, a total of 574 criminal acts with right-wing extremist, xenophobic/racist, Islamophobic, anti-Semitic and other motivations, which resulted in reports of the relevant offences to the police, were recorded. In 2013, the activities of the right-wing extremist scenes did not represent a threat to Austrian democracy.

The right-wing extremist scene in Austria is found in different environments: the right-wing revisionist parties, associations and circles of friends, the ideologically rather primitive and regionally active young right-wing extremist subculture, the personal and virtual neo-Nazi brotherhoods as well as some individual activists. In the year under review, the organized right-wing extremist scene cultivated and spread its ideology behind closed doors under the protection of the Political Parties Act or the Association Law or under the guise of the internet.

Only some of the investigated suspects in 2013 came from a right-wing extremist scene or from a subculture related to it. However, this does not mean that organized right-wing extremism in Austria was inactive. It is rather an indicator for conspiratorial activities on the part of right-wing extremist ideologists.

Right-wing extremist organisations continued to increasingly use the internet for recruitment and radicalisation activities.

A movement, which has been active in several Austrian provinces since 2012, focusses its propaganda on the "identity" of its own people, which is to be absolutely preserved and protected against mass immigration and "Islamisation". In 2013, this group carried out several actionist agitations. By means of pop cultural forms of protest (e.g. flashmobs), they tried to attract media attention. Violent actions were not evident in the in the year under review.

Following measures taken by the security police and due to the banning of people from pubs in several Austrian provinces, young right-wing extremists increasingly started meeting in privacy. The willingness of this scene to use violence became obvious in several spontaneous acts of hatred committed in public in 2013. Furthermore, a number of unreported right-wing extremist/racist acts of violence and damages to property is to be assumed.

During the last years, the security authorities succeeded in depriving the neo-Nazi scene of several leading personalities. The three convicted persons responsible for the installation and running of alpen-donau.forum and alpen-donau.info were sentenced to unconditional imprisonment of seven years and nine months, five years and nine months and of four years and three months by the Supreme Court of Justice.

In this case alone, Austrian courts pronounced unconditional prison sentences of a total of 20 years and 11 months, all of which are final.

2. LEFT-WING EXTREMISM

The left-wing extremist scene includes organisations with Marxist-Leninist and Trotskyite ideologies as well as autonomous-anarchist groups. Both the autonomous groups and the cadre parties have met with little public response and have only few followers.

In 2013, the most active were the autonomous-anarchist groups. During their activities, rallies and protests there were several violent incidents that resulted in bodily injury and damage to property. While the autonomous-anarchist activists' readiness to use violence is high, their ideological level is rather low.

Due to their restricted range of influence and their limited means, and despite evident animosities and irreconcilable ideological differences, left-wing extremist activists from different groups are prepared to cooperate on certain occasions and on a temporary basis, in particular for actions against the "right wing". The central target of Austrian left-wing extremist protests in 2013 was the WKR ball (ball of rightist fraternities) in Vienna. The protests lead to acts of violence and

damage to property; as a result, several participants were arrested and reported to the authorities.

The international connections of the left-wing extremist scene are not based on a stable or structured network but consist mainly of contacts among individuals. In 2013, few Austrian activists took part in activities abroad, and few foreign activists came to participate in actions launched in Austria.

The internet is the most important tool both for communication within the scene as well as for propaganda and mobilisation purposes.

In 2013, a total of 182 criminal acts with proven or suspected left-wing extremist motivation were recorded (2012: 142 criminal acts); one criminal act may comprise several offences separately reported to the authorities. 44 (that is 24.2%) of all criminal acts were successfully investigated. Throughout Austria, a total of 411 offences were reported to the authorities in connection with the abovementioned criminal acts in 2013, 262 of which were offences defined in the Austrian Penal Code (StGB).

3. MILITANT ANIMAL RIGHTS GROUPS

In 2013, as in previous years, actions by militant animal rights groups included protests against fur trade, factory farming, animal testing, hunting and the pharmaceutical industry.

As it had been evident in 2012, the activities by militant animal rights groups continued to be basically moderate in the year under review.

By and large, networking between animal rights groups from Austria and abroad remained at the level of previous years in 2013. The internet has still been the central means of communication within the scene.

In 2013, the number of punishable acts was low. A total of 14 criminal offences attributed to the actions and activities of direct action groups were reported to the authorities.

4. TERRORISM

Allegedly religiously motivated and legitimated extremism and terrorism of Salafist-Jihadist creed poses a big potential threat to the security situation in Europe and Austria. Hopes that the Arab Spring would bring about a democratic change were dashed in most of the countries concerned, and intrastate conflicts broke out so that it has become difficult or even impossible to establish effective national and notably democratic structures (e.g. Libya and Syria). Moreover, al-Qaeda inspired networks and groups profit from the tense situation and the (security) political vacuum.

The armed conflict in Syria between followers of Bashar Assad's regime and a very heterogeneous opposition including also al-Qaeda linked or inspired groups threatens to expand to the whole region. Apart from its political, humanitarian and security-related impacts on the neighbouring countries, the conflict in Syria may also have a security-related impact on Europe in the medium term. Foreign fighters from Europe are attracted by the conflict in Syria. In Austria, Salafists bent on violence display interest in going there as well. Persons who are recruited as fighters for the conflict in Syria belong to various ethnic groups and seem to be, in every respect, motivated Jihadist fighters. An increase in radicalisation and recruitment efforts was established in Austria in 2013. The number of young radicalised followers of the Salafist creed has constantly been increasing. Foreign fighters and particularly returnees from the "theatres of Jihad" pose a concrete threat to national security.

As far as al-Qaeda is concerned, it is to be noted that on the one hand we are dealing with a weakened al-Qaeda core group in the AfPak region and with geographically spread al-Qaeda inspired groups on the other. While the core group seems to have lost in importance and influence, the conflict in Syria has apparently given fresh momentum to the al-Qaeda phenomenon in terms of strengthening their ideology and generating a feeling of community among jihadist fighters. At the same time, however, infightings among the al-Qaeda inspired groups have become predominant.

The Western Balkans security-related relevance for Austria is particularly due to the development of Islamism in the former

Yugoslavian Republics and is nourished by a bad political and economic situation. In 2013, further radical-Islamist villages were founded, especially in Bosnia-Herzegovina, where the principles of a democratic and open society are strictly denied. During the past years it was found that people from various European countries, including Austria, were travelling to these villages. In this context, a potential threat is posed by the creation of subculture groups or strictly separate communities which could provoke indoctrination and the recruitment of new members. In 2013, it was established that Jihadist fighters from the Western Balkans travelled to Syria. The fact that activists on the Balkans are networking with and are concretely linked to groups in (Western) Europe, there is a significant reference to Austria. This reference becomes particularly evident in the recruitment and travelling of European or Austrian fighters going to Syria via the Western Balkans.

The multiethnic North Caucasus region still is the theatre of a violent conflict between the security forces of the Russian Federation and the rebels of the Islamist 'Caucasus Emirate'. Economic problems, hopelessness, the violation of human rights, organized crime, and ethnically or religiously motivated tensions contribute to the instability of this region. Meanwhile, the conflict has spread to other regions and constituent republics of the North Caucasus, which means that Chechnya is no longer the hotspot, but the focus has moved to Dagestan, a constituent republic of Russia. Due to this conflict, which has been raging for years, many people fled the country, while some of them came to Austria. Thus, the conflict in the North Caucasus does also have an effect on the internal security of Austria. Although we currently do not have any information on a direct threat to Austria, it should be noted that the federal territory serves as an area of retreat and a place for fundraising and recruitment activities for members of the 'Caucasus Emirate'.

Due to the Kurdish and Turkish exile communities living in Austria, the Austrian security authorities have to deal with the conflict between Turks and Kurds as well. The peace efforts by both sides saw a serious challenge at the beginning of 2013, when three Kurdish activists were murdered in Paris. Moreover, domestic developments such as protests against Prime Minister Recep Tayyip Erdoğan significantly impede potential progress. Experience shows that the developments

of the diaspora in Austria are closely linked to the security situation in Turkey.

In 2013, the number of notifications of suspicious transactions in the field of terrorism financing remained at the same level as the years before. Only a few individual cases have resulted in criminal proceedings.

Currently, the main challenge with fighting terrorism financing refers to persons of the Islamist extremist circles travelling to so-called "Jihad areas". An interdisciplinary Austrian approach and an active cooperation on the European level are decisive for the early detection of new methods of terrorism financing on an individual and organizational level.

5. INTELLIGENCE SERVICES AND COUNTER-INTELLIGENCE

The activities of foreign intelligence services constitute a threat as well as a challenge to the sovereignty of the Republic of Austria. Depending on the respective intelligence service's mission, the activities can serve political, economic or military interests. While Austria has remained a stomping ground for intelligence services from around the world even after the years of the Cold War, it is not only used as an area of operation but is also itself a target of espionage.

Some states see no contradiction in striving to establish political and economic relations on the one hand, and pursuing illegal intelligence activities and espionage in the Austrian territory on the other hand.

Economic and industrial espionage do not only mean enormous harm for the companies concerned but do also have a negative impact on the whole national economy: jobs get lost, the value-added chain is interrupted and Austria's economic standing is weakened.

Economic espionage aims at improving the general situation of a state on a long term basis by strengthening its own economy.

All in all, espionage activities conducted by foreign intelligence services in Austria remain at a high level and, due to new and sophisticated

possibilities (e.g. in the field of cyber and hacker attacks), they represent a major challenge to the investigating authorities. Despite modern electronic tools, conventional intelligence methods have, however, not diminished in importance. The repeatedly criticized way of how the U.S. intelligence agency (NSA) proceeds can be given as a recent example in this context.

In the field of economic and industrial espionage BVT relies on cooperation with the economic and research sector by means of awareness programs.

6. PROLIFERATION

As in previous years, the prevention of the proliferation of chemical, biological, radiological and nuclear weapons of mass destruction and their corresponding delivery systems was one central task of the Federal Agency for State Protection and Counter Terrorism in 2013. The Agency's work in this area is based on three strategic pillars: export control, preventive awareness-raising among businesses and scientific institutions working in the relevant fields, and the implementation of security-police and penal law enforcement measures in connection with the gathering of intelligence as defined in the Austrian Code of Police Practice (SPG). In some cases our efforts led to criminal convictions.

In 2013, there were specific cases of suspected proliferation in connection with North Korea and the Islamic Republic of Iran. In the context of proliferation, these two states were also in the centre of attention on a political and strategic level. Due to the change of power in the Iranian government, cooperation between the EU and the United States was recorded concerning the Islamic Republic of Iran regarding the sanctions in connection with the nuclear program. In November 2013, a first agreement on Iran's nuclear program was reached in negotiations between the Iran and the E3+3 countries (China, Germany, France, Great Britain, Russia and the United States).

The developments that have been observed so far are expected to continue both on a security-police as well as on a political level in the period to come.

